

NOPEUM
nr. 18.



N

L. 9. 28, 14.



Gründlicher Bericht

Von

Beschaffenheit und Eigenschafft/ Cultivirung und Bewohnung/
Privilegien und Beneficien

Deß in America zwischen

dem Rio Orinoque und Rio de las Amazonas an der besten
Küst in der Landschafft Guiana gelegenen/ sich dreißig Meil wegs
breit an der See und hundert Meil wegs an die Tiefe
erstreckenden strich Landes/

Welchen

Die Edle privilegirte West-Indische Compagnie der
vereinigten Niederlanden/ mit Authentischer Schriftlicher
ratification und permission

Der Hochmögenden Herren Staten General

Anden

Hochgebohrnen / gegenwertig regirenden Herrn/

Herrn Friederich Casimir/

Grafen zu Hanaw/ Kieneck/ Zwenbrücken / Herrn zu Münzen-
berg/ Liechtenberg und Ochsenstein/ Erbmarschalln
und Obervogt zu Straßburg.

Wie auch an das gesämpliche Hochgräfliche Hausß von Hanaw mit
allen regalien und jurisdictionen , ewig und erblich / unter gewissen in
dieser Deduction publicirten Articuln den 18. Julii 1669.
cedirt und überlassen hat.

Jedermänniglichen / absonderlich aber denen welchen daran gelegen/ zum
Nachricht und gefallen in Truck gegeben

Sampt einer außführlichen Landkarten darinnen man die Gelegen-
und Beschaffenheit des herrlichen Landes
klarlich sehen kan.

Gedruckt zu Franckfurt/ In Verlegung Willhelm Serlins.

Anno 1607.





Eingang.



Ummit dieser an sich selbst klar und warhaffter Bericht nicht unverständlich falle / wann er ohne Ordnung dem Leser vorgestellt würde / so hat der Schriftsteller dieser Deduction vor nöthig erachtet / selbige in acht Capitel abzutheilen / derer Inhalt ist / wie folget.

Das erste Capitel gibt Ursachen / warumb man diese Deduction durch den Druck publiciren lassen.

Das zweite Capitel erzehlet die motiven welche Ihre H. Gr. Exc. von Hanau bewogen haben das Indische Werk anzufangen.

Das dritte Capitel erzehlet das fundament der Indischen Sachen / nemlich die Gelegenheit des Landes / der Indischen Colonien und negotien, sampt dem Nutzen und Vorthail so die Interessirte davon haben können.

Das vierdte Capitel stellet vor augen die Manier und Weg / wie nemlich die Indische Sachen mit Nutzen mögen gethan werden.

Das fünffte Capitel handelt von Erlangung und administration der Mitteln so darzu von nöhten.

Das sechste Capitel erzehlet was bey solicitirung / erhaltung und ratification der privilegien passirt.

Das siebende Capitel begreiff in sich die Privilegien selbst sambt der ratification.

Das achte Capitel ladet zu vorhergehendem die Hochteutsche Nation ein.

Alle diese Capitel sollen nun der Ordnung nach und zur gnütze ausgeführet werden.

Das erste Capitel.

Gibt Ursachen / warumb man diese Deduction durch den Druck publiciren lassen.

Plaurus sagt an einem Ort nicht uneben : Misericordiam est, malevolentes ut sint atque inuideant bonis. Er wil sagen / es ist eine eigene Natur der Menschen / daß wann sie arm seynd / sie den reichen neidig und übel wollend werden / diese böse Eigenschafft der armen ist

SEPTENTRIO.

HANAW

MAR DEL



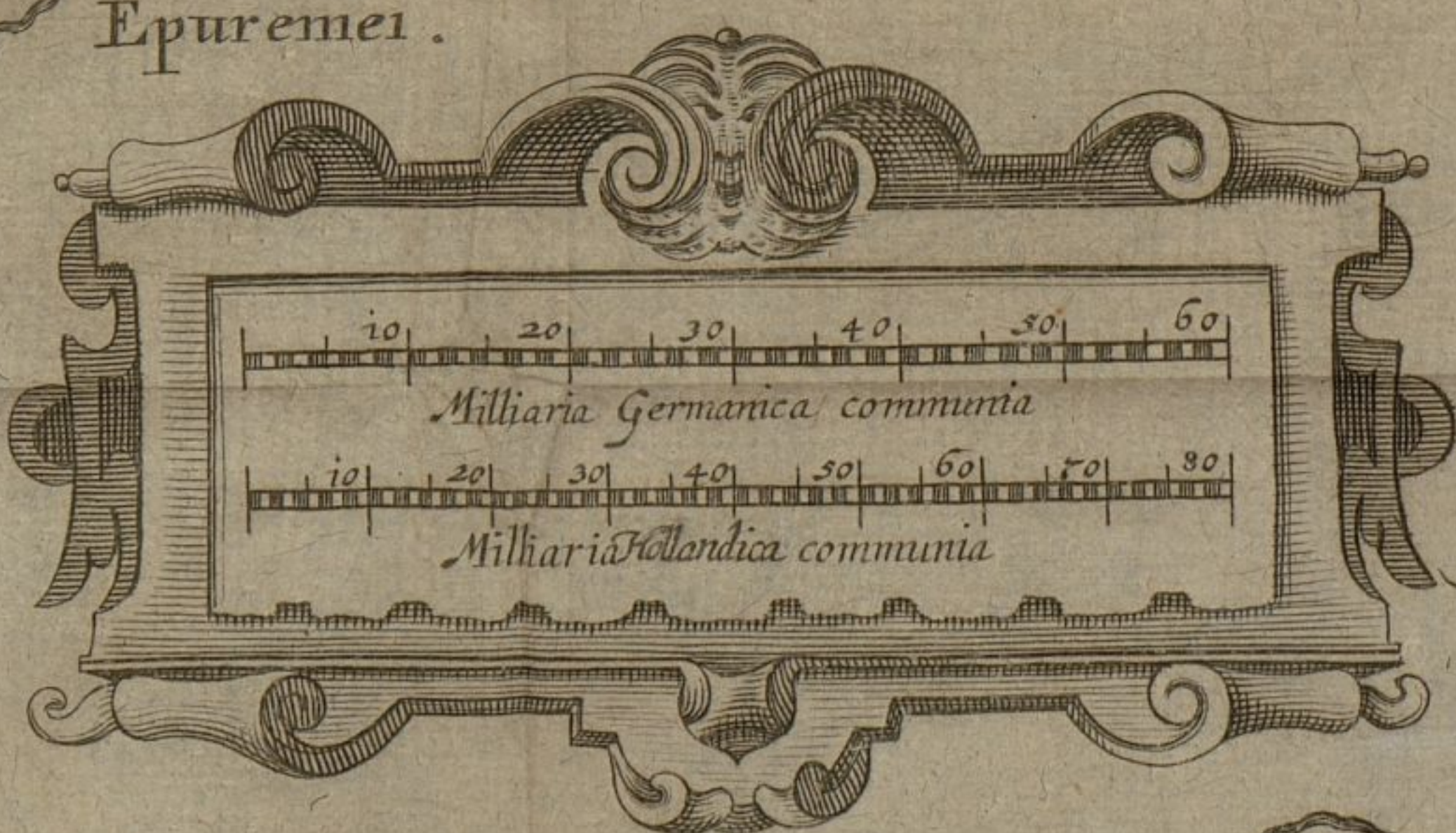
Indiæ Occidentalis
HANOVICÆ

N O R T



GVIANA
siue
AMAZONVM
REGIO

LINEA ÆQUINOCTIALIS.



PARIME LACVS

Epuremei.

Arowaccas pop.

Ape: hous pop.

Rio de las Amazonas




FRANCOEVRTI.
S. P. Thelott scu.
1669.

MERIDIES



Fragment of text from the reverse side of the page, written in a medieval Gothic script. The text is partially obscured by the binding and the fold of the paper.





ist nicht allein zu Plauti, sondern leyder jederzeit / in specie bey uns Teutschen gewesen / und floriret noch in höchstem Grad / zumahlen in armen kleinen Stättlein / alwo die Einwohner nichts zu thun haben / als verlogene Zeitungen einander zu erzehlen / alda dann / so bald sich jemand / er sey hohes oder niedriges Stands / über den gemeinen Weg erhebet und sich sambt dem gemeinen besten zu rathen suchet / mehr Verstand / Gaben oder Mittel als andere hat / und vor die Hand nimbt / alsobald Neid / Mißgunst und böß nachreden sich regen / von solchen welche gern wolten / daß alle / wie sie / wären und blieben / kompts dann darzu / daß die Sach / welche sie beneyden / über ihren captam , und ihnen unbegreiflich ist / so wissen sie solch Gespött / Lügen und Gedicht derselben anzufügen / und sich damit zu künzeln / daß sie auß einer Mücken einen Elephanten / und von einem Wort ein ganz Stat. und Landgeschrey machen können.

Dieses nun hat sich auch begeben / mit dem großmühtigen / hochnothwendigen / Teutschland hochnützlichen Vornehmen / in Indien einige Colonien zu fundiren und die Indische negotien, Teutschland zum besten zu promoviren, welches sich der Hochgebohrne Graf und H. Herz Friederich Casimir / Regierender Graf und H. zu Hanau etc. zu exequiren proponirt, dann kaum wurde daran der Anfang gemacht / so giengen davon hier zu Lande wunderliche Zeitungen und Meinungen / doch ohne allen Grund / sondern nach dem es einem jeden davon beliebt zureden / und dieses umb so viel freyer / weil sie vermeint / es seye nichts an der ganzen Sach / das sie nicht mit fug tadeln könnten und möchten. Indien ist den Hochteutschen Stubenbrüdern ein schlimmes Land und ein Böhmisches Dorff / wie man im sprichwort saget / vor dem Meer erschrecken sie / die West. Indische Compagnie ist ihrer Feinde Meinung (vielleicht auch willen) nach ganz verdorbē / der Herz Graf von Hanau ist ihnen darzu nicht bequem / es hertens König / Republicken / ja die Holländer selbst mit Colonien probirt, und übel dabey gefahren / und was dergleichen objectiones mehr seynd / aber wann sie nur dieses lesen wollen / was in den andern Capiteln folget / so werden sie befindē / daß alles gut ist / als nur ihre böse Meinung / die solche calumnianten davon haben / die relationen derer so in diesen Indischen Landen gewesen / haben bey verständigen mehr glauben / als solche die nie weiter kommen als wo ihres Vatters Tisch stehet / die letzte getruckte Holländische remonstracion an den Staat / der West. Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden / liquidirt klar / daß sie allein an baarem Geld dem Staat geliehen habe sechsmahl hundert tausend Gilden / ohne daß sie sonst allein in den ersten zwölff Jahren / zeit ihrer negotiation, mehr als hundert und achtzehen millionen vor den Staat auffgesetzt hab / wann sie hiervon wiederumb etwas bekompt / ist sie fürwahr so arm nicht / als man vermeinet / und ohne dieses hat sie ungefehr noch dreißig Schiff / mit welchen sie nach Capo verde, auff der Küst von Guinea, dann nach Coracao (welches ihr zugehört) und andern Orten zimlichen Handel thut / und wird niemand läugnen / daß de facto die Compagnie mehr zu. als abnehme / mit ihrem Stat und intraden, den sie noch gegenwertig hat / möchte gar wohl bey uns ein Fürst dörffen vorlieb nehmen / also sich die Feinde der Compagnie mehr umb ihren eigenen Vbelstand / als der Compagnie Abnehmen / zu bekümmern hätten.



Was Ihro Hochgräfliche Excellenz von Hanau anbelangt / davon seynd solche Canalien zu reden viel zu gering / der effect weisets / daß Seine Excellenz gute und böse Consilia, wann sie wollen / unterscheiden können / zu den guten von sich selbst incliniren, da ihnen hergegen die böse durch grosse Mühe und Practicken müssen heimlich suggerirt und obrtradirt werden. Daß es vielen mit Auffrichtung einiger Colonien übel gangen / hat seine Ursachen / die in den folgenden Articuln entdeckt und Raht darfür geschafft wird / wie wohl nun diese / und noch viele andere objectionen, bey verständigen / und der Sachen erfahren leicht resolviert werden / und wenig daran ligt / was von unverständigen von dieser Indischen Sache gespottet und geredet wird / derentwegen man auch nicht willens gewesen / etwas davon zu publiciren, so haben doch endlich etliche motiven überwogen und den Druck persuadirt.

Die erste motive ist / daß alle die ientge so von diesem Indischen Werck böses reden / keinen Lust darzu haben / und dem Werck nicht affectionirt seyn / die hingegen Lust zu den Indischen Sachen haben / wolten gern den rechten Grund davon wissen / die erste bringen Lügen an Tag / die andre verlangen Wahrheit / soll nun umb der Lügen willen die Wahrheit verdunckelt bleiben? Das sey ferne / derentwegen umb der Wahrheit und derer willen so Lust darzu tragen / diese publication absonderlich geschehen / dann die übel affectionirte haben nicht nöthig solche zu lesen / als die solche doch nicht glauben werden / wann gleich 1000. Zeugen da wären.

Zweitens so wird auch diese publication, durch ihre gründliche Information viel Mäuler stopffen / als die mit authentischen Instrumentis beweisen wird / was sie vorgibt.

Drittens kan die ganze Teutsche ehrbare Welt sehen / daß man nicht ohne raison, noch in geheim etwas vorgenommen / welches man nicht der ganzen Welt vorzustellen / und zu offenbahren getraue.

Zweites Capitel.

Erzehlet die motiven, welche Ihro Hochgräfl. Excell. H. Grafens von Hanau bewogen haben das Indische Werck anzufangen.

ZU Anfang dieses Capitelis ereignet sich alsobald eine grosse opposition, dann da sagen einige: Was bewegt den H. Grafen von Hanau Colonien in Indien zu suchen / er hat Land und Leute gnug hierauffen / stehe er denselben wohl für / so ist er reich gnug / eben dieses hat man vor diesem auch von dem Könia in Hispanien gesagt / welcher in Hispanien noch viel mehr Land und Leute hatte / als der H. rr Graf von Hanau / und dennoch hatte er Indien ergriffen / aber auff die Antwort dieser opposition zu kommen / so läffet man dahin gestellet seyn / ob des H. Grafen *œconomia* schlecht oder gut / und wer daran Ursach ist / item ob sie so beschaffen seye / daß sie einst noch böser oder besser werden könne / dieses allein stehet zu betrachten / ob / wann sie zum allerbesten wäre / sie also beschaffen seyn würde / daß sie keiner äussern Hülff von nöthen hätte / die Calla mit einer ansehnlichen Baarschafft erfüllt / die Schulden bezahlt / und die Unterthanen in guten Flor und Nahrung gesetzt

3
gesetzt würden / zu verstehen / daß dieses alles geschehe ohne zuthun einiger Contribution der
Untertanen / Auffnehmung frembdes Geldes / Versetzung Land und Leuten oder derglei-
chen / da nun die Opponenten ein ehrliches Mittel wüßten / wordurch solches præstirt könte
werden / und solches mit fundament entdeckten / anders als durch Indien / so solte ihrem
Rath / so naseweiß er auch seyn möcht / gefolget werden / da sie aber schwerlich ein bessers fin-
den werden / sondern nur auß den Untertanen / gleich die Bären auß den Pfoten sangen
wollen / soll man das vorige nicht / zumahlen da man demonstriren wird / daß es dieses alles
præstiren werde / ergreifen? Es ist gewiß / wann der H. Graf. seinen gangen Hoffrat ab-
schaffen / ja ganz privat leben thäte / und außs äusserste menagiren würde / dennoch in vielen
langen Jahren / die auff der Graffschafft Hanau stehende Schulden bezahlt / wil ge-
schweigen eine ansehnliche Baarschafft zurück gelegt / und dieses ohne grosse Contribution
der Untertanen præstirt würde. Die Exempel beweisens bey den Benachbahrten / durch
ganz Teutschland / von welcher etlichen / keiner mit Warheit wird sagen können / daß sie an-
ders nicht als wol menagiren. und dannoch / wie schwer und mühsam es ihnen falle / ihre
Schulden zu bezahlen / werden sie zum besten befinden. Es ist weltkündig der Teutsche lange
Krieg / und wie die Graffschafft Hanau darinnen ist mit hergenommen worden / ja daß
aller dieser Graffschafft Schulden meist davon herrühren. Es ist auch weiter bekant / daß
alle Cameralisten kein ander Mittel wissen / ihrer Herren Schulden zu bezahlen und ihre in-
traden zu vermehren / als durch ordinari Mittel / nemlich durch Contribution und Aufschlag
der Untertanen / wesentwegen andere als extraordinari Mittel suchende / sich auff gefähr-
liche und disreputirliche Außflucht begeben / endlich da diese nicht helfen wollen / unterschied-
liche andere Mittel vorgenommen / gleich es kündig / in allen diesen Dingen hat niemands
als die Creditoren oder die Untertanen leiden müssen / welcher letzten condition also ist /
daß sie sich selbst nicht helfen können / sondern im Frieden schier mehr als im Krieg verder-
ben / ich will allhier nicht sagen / daß kein Herz setne particular intraden à part ohne der Un-
terthanen Beschwerung vermehren könne. Wer wil dan verdencken / daß Ihr Hochgräfl.
Excellenz ein Mittel suchen / sich außser aller diesen suspecten Beschwerlichkeiten / durch ein
offenes weltkündiges ehrliches Mittel / ohne der Untertanen geringster Ungelegenheit /
sondern mit derer höchsten Auffnehmen und Vermehrung Lands und Leuten zu suchen / wo-
durch sie ihr Land und Leut erstlich in particulari. in der Graffschafft Hanau / in glückseli-
gen Stand setzen / bereichern / hernach ihres Hauses Schulden bezahlen / ihr ararium ver-
mehren / und dannoch vielen tausend armen bedrangten Menschen / ja der ganzen Teut-
schen Nation ein asylum verschaffen können / ist das nârrisch von einem Herrn gethan / der
dieses zu thun sucht? ist es unmöglich? ist es unehrlich? Das erste wollen einige unwissen-
de Cameralisten defendiren. die nicht bessers wissen / daß andere Beneider / die andern miß-
gönnen / was sie nicht selber das Herz zu thun haben / das dritte diejenige die keine Schand
sich machen / wann sie die gemeinste Handwerck treiben / aber andern negotia verbieten wol-
len / welche wol König practiciren. man glaubet auß allen diesen Ursachen / daß wohl dieses
die nârrischste / verzagteste / ja schlimmste Menschen seyn / die Ihr Hochgräfl. Excellenz
verdencken wollen / auß vorgemelten Ursachen ein solches zu thun / und Holland / ja ganz



Europa selbstem wird gestehen/ daß der Herr Graf von Hanau eine verständige hochver-
nünftige resolution gethan habe/dieses Mittel und Werck vorzunehmen/dieses allein ist in
der Rede / ob das Indische Werck solches prästiren könne? nicht dieses / wann es solches
prästire, ob es zu apprehendiren seye? das erste wird das folgende dritte und vierdte Cap-
itel erweisen/das letztere aber hat dieses Capitel demonstrirt, dann es wird niemand läugnen
extraordinariis morbis extraordinaria esse quærenda remedia, præsertim honesta.

Drittes Capitel.

Von dem Fundament der Indischen Sachen/nemlich der Gelegenheit
des Lands/der Indischen Colonien und negotien.

In dem ersten Capitel seynd die Ursachen und grosse Nothwendigkeiten
bewiesen worden / warumb man diesen Bericht hat müssen drucken lassen / in dem
andern Capitel / warumb es nothwendig war dieses Indische Mittel zu ergreifen/
nun folget/ob solches Mittel gut/und practicirlich seye? Dieses letztere wird das vierdte Ca-
pitel geben/das erste dieses. Es wird niemand der ein wenig den Stat verstehet / läugnen/
daß nicht ein fruchtbares Land sambt guten arbeit samen Unterthanen das Fundament
aller intraden eines Landsfürsten seyen / je grösser und fruchtbarer nun das Land/ auch je
leibziger die Unterthanen seyn/ je grösser ist das interesse des Landsherrn / dieses also vor
ein Fundament gestellet/muß man gegen einander halten unser Teutsches Land / und das
Indische/welches nunmehr Hanauisch ist. Erstlich muß man ein gutes Land in Teutschland
theuer kauffen/ja wird oft Krieg umb ein kleines Dorff geführt. Hier haben Ihre Hoch-
gräfl. Excellenz 30. Meilen wegs breit und hundert tieff / also in der gesämplichen areâ
3000. Meil wegs des edelsten Lands/umb sonst bekommen.

Zweitens seynd die Güter in Teutschland mit vielen oneribus beschweret / in Indien
wenig oder nichts

Drittens müssen / die Güter in Teutschland zu bauen / theuer Gesind unter Kost und
Lohn erhalten werden / in Indien/ wer nicht selber arbeiten wil/ mag Sclaven kauffen/wel-
chen er weiters weder Kost noch Lohn gibt / und kan dennoch / so die Sach in gute Ordre ge-
stellt ist/ein solcher Sclav täglich eines halben Thalers werth nutzen/und thut in seiner Scla-
verey weniger Arbeit / ja ist glückseliger als unser Hochteutsches Gesind in ihrer Freyheit/
wie hernach folgen wird / dann ihr Land weder geackert noch gepflügt noch gedungen wird.

Vierdtens wann in Teutschland die Früchte mit grosser Müh das ganze Jahr über
gebauet/kommt es oft daß durch grossen Regen oder Dürre / Hagel / Wind und Reiff / die
Früchten in einer Nacht zu grund gehen. In diesem Theil von Indien darvon man hier
meldet / Ist stetigs neun Monat bequem Wetter zum bauen / in dem es nicht zu viel noch zu
wenig regnet/die übrige drey Monat/in der truckne / ist das Clima doch so temperirt, daß es
bisweilen regnet/da hingegen in Brasilien es offters solche Truckne giebet/ daß alles verbrennt
und

und auffdörret/ so seynd auch keine Sturmwind oder Orcanen, gleich in den Eylanden welche alda ganze Stätt über einen hauffen werffen/ zugewarten / auch weiß man nicht/ daß der Donner jemalen schaden gethan.

Fünffens wann gleich die Früchte bey uns gerathen/so sind sie meistens theils Wein und Korn/welche nicht viel gelten / hingegen wachsen in unserm Indien gangbare Früchten/als Zucker/Ingwer/ Taback/ Indigo/ Orleans und andere Dinge / welche vielmehr Gelds werth seynd.

Sechstens unsere Teutsche Früchten/als Obst/Brod/Wein und dergleichen hat man nur einmal im Jahr/in unserm strich von Indien / ist kein Winter / sondern ein ewiger feucht warmer Sommer/welcher mit stetigen anmühtigen Winden temperirt ist/also daß es nicht so warm ist/als es bey uns nun eine zeithero gewesen/die Tag und Nacht seynd das ganze Jahr durch beynabe gleich/und weil die Wärme und Feuchte die fürnehmste Mittel zur generation seyn/ dieses Land aber vor allen andern der ganzen Welt damit begabet/ so ist kein wunder daß Menschen und Vieh / ja alle Erdfrüchten in dem höchsten Grad ihrer fruchtbarkeit floriren, dann die anmühtige feuchtwarme Luft sampt den köstlichen substantiösen Früchten/herzlichen Bergen/Thal und ansehnlichen Flüssen/ reizen sonderbar zur Lust/das Federwild ist in einer steten brüt/das ander Vieh so wohl zahm/ als Wild/ gehet in seinem zunehmen admirabel fort / dahingegen unser teutsches Vieh den ganzen Winter über abzehret/was es im Sommer zugenommen; das ganze Jahr durch hat man an den Bäumen frisch Obst / nicht ein fußbreit Land ist / der entweder nicht Baum oder Gras das ganze Jahr durch trägt/ die Limonen, Citronen Pomerangen Granatenbaum geben das ganze Jahr durch ihre Früchte / also wächst auch der Zucker das ganze Jahr durch über/und weil der öftere Regen die Erd stets befeuchtet/ und von der Sonnen allzeit wieder das Erdreich getrocknet wird / so kan nicht fehlen die Erde wird gewaltsam fett und fruchtbar/welches auch die Ursach ist/das der Zucker allhier besser/ als an einem Ort wächst/und das Erdreich capabel ist noch viel hundert andere Früchten zu tragen / welche zu pflanzen die industri der Menschen bißhero unterlassen hat/als Reiß / Oliven/ Orleans, Wein/Saffran/Seyden/Baumwoll. etc. Auß welchem folget/das nicht allein die Erd/sondern auch die Luft besser als bey uns temperirt und derentwegen gesündere Menschen darinnen als hieraussen seyn/angesehen / die Indianer darinnen so alt werden/das sie vor alter endlich umbfallen/wie dann alle/so ein wenig die Weltkugel verstehen / diesem Climat den Preis geben müssen/trägt also Indien nicht allein bessere Früchte als Teutschland/sondern gibt auch solche mehr als einmahl im Jahr / und häufiger / angesehen ein Morgenlands darinnen mehr trägt/als hier drey.

Siebendes und lextens/ wann in Teutschland die Früchte kostbar gebauet / müssen sie erst mühsam verkauft und versilbert werden / und so sie versilbert seyn / muß das Geld wieder ausgegeben werden vor hunderterley unnötige Sachen/welche die luxuri eingeührt/ und man die mode heisset/und so gleich solches nicht wäre/ ist es dennoch sehr theuer zu leben in Teutschland/in Indien ist v. gleichen keines/die Früchte werden mit geringer Mühe erbauet/ und

et/und seynd in Holland baar Geld / hingegen ist in Indien gar kein Geld gangbar noch von nöthen/sondern kan ein Mensch umb drey Thalers wehre Blas'corallen, und andern handel/wohl ein ganzes Jahr reichlich zu essen haben/ ist also alles Geld/so man in Holland oder anderswo/vor die Waaren bekommt/gerwin/ dann weder Kost noch Kleider in Indien viel kostet / und den tausentsten theil Sachen weniger als in Teutschland vonnöthen haben.

Ist also in gegeneinanderhaltung Teutschlands und Indien allen und jeden offenbahr/was vor ein grosser unterschied zwischen beyden seye / in deme nicht allein die Erde besser/leichter zu bauen/ theuere und häufigere Früchte bringet / welche leicht zu versilbern/ sondern auch das Klima besser temperirt ist / also so wohl zur Gesundheit als zeitlicher Nahrung vor andern Ländern diener.

Vierdtes Capitel.

Stellet vor Augen die Manier und Weg/ wie nemlich die Indische Sache mit Nutzen von der Hochteutschen Nation möge gethan werden.

Nach dem es weltkundig und allen relationen gemäß/ daß derjenige strich Landes in Indien / so nun Hanauisch ist / gleichsam ohne Vergleich besser und fruchtbarer als unser Teutschland ist / so folget nun / wie ihn die Hochteutsche Nation, fruchtbarlich genießen und Ihre Hoch-Gräß. Excellenzde verhofften profit daraus ziehen / nemlich zu dem Ziel und Zweck gelangen möchten/warumb sie / wie in dem andern Capitel gemeldet / dieses Indische Werck ergreifen. Dieses nun recht vorzustellen/ist zu wissen/ daß dreyerley Manier oder modi seynd zu nutzlicher effectuierung der Indischen Sachen gesämpflich nöthig / nemlich erstens eine Manier das Land / wie es nun gang wild und verwachsen ist / in den Stand zu bringen / daß es mit profit könne Früchte tragen: Zweitens eine Manier/wann das Land in den Stand seiner cultur kommen/ wie es zu genießen: Drittens wie die Geld'und andere Mittel / zu vortigen puncten gehörig müssen administrirt werden / von diesem letztern puncten / wil ich in folgendem Capitel handeln. den ersten Puncten nun anbelangend / nemlich wie das Land auß dem Stande seiner Wildheit / in eine cultur zu bringen / wird vonnöthen seyn / mit wenigen seine gegenwertige Beschaffenheit zu erzehlen / ist der halben zu wissen/das es eine Feste / Wilde Küste genennet werde. Küste ist so viel als ein Vfer oder Landstrich. Feste würd es genennet/dieweil es keine Insul oder Eyland ist / sondern mit ganzem America ein corpus macht. Wild wird es genannt / dieweil es mit lauter Büsch und Bäumen durch auß bewachsen/ dann die Erd ist so fruchtbar/ daß sie nicht wil müßig stehen/ sondern allerhand Büsch/ Bäume und Früchten hervorbringt / worinnen allerhand Wild / Hirsch/ Schwein und Vögel/in specie Papagen/Affen/in grausamer Meng/ gleich die Flüsse mit allerhand Fischen erfüllet seyn. Voran ist das Land an dem Meer etwas flach / beginnet sich dann gemach an zu verhöhen/und in die Tiefe zugehen/ allwo es gesunder und lustiger

zu wohnen / aber voran ist es gut zum Reiswachs / und besser hinauff zum Zucker / es hat viel schöne farben / gummaten / mineralien / und fruchtbare Gebürg in welchen sich unterschiedliche Arten von Indianern auffhalten / derer Natur nicht so böß als anderer ist / zumahlen da man sie und ihre Weiber zufrieden läset / alsdann sie in moralität und humanität auch wohl uns Christen überreffen / sehr officiös und diensthaft seyn.

Zum Anfang nun dieses Landes cultivirung zukommen / so ist vor allen dingen nöthig / daß man die Indianer zu freunden halte / sie nicht Tod schlage / noch sich an ihre Weiber halte / sonst ist es geschehen / wie dann die Franzosen dessen genugsame Exempel geben können / Mit Glas, corallen und andern Puppenwerck sind sie leichtlich zu unterhalten / also daß obwohlen sie von Natur nichts arbeiten wollen / umb eine kleine party Glas, corallen, ganze Wälder umbhauen / welches der Anfang zu einer Coloni ist / dann vor allen Dingen muß / und zwar in den neun feuchten Monaten Zeit / diese Holzfällung geschehen / auff daß das gefällte Holz in den dreyn durren Monaten möge trucknen / und dann hinweg gebrennet werden / damit bey Anfang der feuchten Pflanzmonaten / die Erden möge besteckt und bepflanzt werden / dann weil alle Früchten in Indien nur gesteckt werden / brauchen sie weder ackern / noch pflügen / noch tüngen / derenwegen die zuruckbleibende Stämm und Stöck in der Erden nichts hindern / ist also die Holzfällung das erste Fundament zur Coloni, wann solche geschehen / so müssen auf den gereinigten Boden allerhand victualien gepflanzt werden als Reis / Mais / Carlsavia, und andere Küchenfrüchte / auf einem theil muß man lassen Gras wachsen vor das Vieh / welches in kurzer Zeit wunderbarlich fett wird und zunimt / auch sich vermehrt / und dieses muß nothwendig geschehen / damit die Menschen von den Früchten das Landes sich ernehren können / und nicht noth haben / in einem edlen Land Hunger zu leiden / und ihnen auß Europa müsse Nahrung zugesandt werden / auß welchem bösen Fundament dann so wohl der Holländer selbst als der Franzosen Colonien meistens ruinirt worden und zu grund gangen / daß sie sich nemlich alsobald auff die negotia wollen legen / unter dessen die Erde nicht gebauet / sich nicht fest gestellet / und also aus Europa ihre Lebensmittel müssen holen / oder ihren gebaueten Zucker / gleich wie die Eyländer thun / umb victualien vertauschen. Wann nun dieses zweyte Fundament fest stehet / als dann mag man anfangen solche Sachen zu bauen / mit welchen negotia zu thun / als Zucker / Indigo / Ingwer / Taback / Saffran / Sinden / Baumwoll / Olivenbäume / Weinreben und allerhand andere Pflanzen / auch seind alda vielerhand mineralien, wiewol es den Colonien rahtsamer wäre anfangs ihr wesen allein auff den Zuckerbau / als welcher gewiß ist und nicht fehlen kan / zu setzen / dann der Zucker so admirabel gut und häufig an diesem Ort wächst / als wohl an keinem andern / dessenwegen auch diese Coloni viel grössere prärogativ vor den Caribischen Eyländen und Colonien haben wird / dann in selben Eyländen müssen sie alle Jahr andere frische Zuckerröhr pflanzen / hie aber stehen und bleiben die Zuckerröhr viel Jahr gut / ja die Erde ist so zuckerbegierig zuragen / daß / wann erwan in dem stecken ein Zuckerröhr entfällt und krumm in die Erden zu stehen kombt / es also auff und fort wächst. Der Feldbau in Indien ist gewaltsam leicht / dann alle ihre Früchte / wie gemeldet / werden nur in die Erden gesteckt. Zum Exempel ein Zuckerröhr wird in die Erden gesteckt / in zwölf Monaten stehet es vollkömblich da / es

wird dann nechst dem boden abgeschnitten/aufgebrest/ und der Saft eingesotten/in zwölff Monaten stehet ohnweilers zu thun und Wüh das vorig abgeschnitten Zuckerröhr wieder in seiner Vollkommenheit da/ und so fortan. Nachmahlen so haben auch unsere Colonien grossen Vortheil vor den Eyländischen/ dann unsere können victualien bauen/ weil sie Lands genug haben/ die Eyländische müssen ihren Zucker umb victualien verkauffen/ und ihren Gewin selbst wieder verzehren/ da uns der unserige bleibt/ können als dann Victualien und Zuckerhandel zu gleich thun. Bey diesem dritten Fundament nun/ nemlich bey pflanzung des Zuckers und solcher Dingen damit negotien zu thun seyn/ ist nötig daß man Negros, Sclaven/ das ist Mohren/Lands gebrauch nach/ erhandele/ doch Mohren seynd nicht in America, dann darinnen seynd die Leut nicht viel gelber als wir hiraus/ sondern werden aus Africa gebracht/ einem Land da es sehr hizig/ elend und ungesund zu leben ist/werden derohalben aldort von der E. West. Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden/solche elende Menschen erhandelt/ und in Americam, ein viel edler Land gebracht/sie werden aldort ihre Sclaverey nicht allhier mit eines Bauren Freyheit tauschē/ angesehen ihre ganze Arbeit allein darinnen bestehet/ daß sie die Früchte stecken/ das zahme Vieh in obacht nehmen/ und andere Feld- und Hausfachen verrichten/ kein Geld können sie geben/ weil keines darinnen ist/ und dennoch seynd sie selbst das beste Geld/ so in diesen Orten ist/ dann keiner wird reich gerechnet/ als so viel er Sclaven hat/ dann so viel kan er Erden bauen/ und die Früchte in Holland versilbern/ ein Mohr ist ein edle Creatur zum Landbau/ dann sie sind der Hize gewohnt und der Arbeit/sie haben weiter keine Besoldung/ als einen Tag in der Wochen frey/ sampt einem kleinen stücklein Landes/ welches so fruchtbar/daß es sie die übrige Tage der Wochen durch ernehren kan; wann man solche Bauren in Teutschland kauffen könnte/ was wäre es nicht werth/ und dennoch was würden sie da thun können/ das gegen Indien zu rechnen wäre? sie müssen den Winter über seynen/ dort aber ist das ganze Jahr Gewinn/ und wie gesagt/ eines Sclaven/der in den Feldfachen abgericht ist/ arbeit mag des Tags wohl einen halben Thaler estimirt werden/da nun einer hundert Sclaven hat/mag er sich des Tags wohl fünfzig Thaler profit versichern/man lasse auffs höchste diese hundert Sclaven 1000. Thaler kosten/ wiewol sie die E. Compagnie umb 800. und vielleicht noch etwas wenigens vor unsere Küst zu lieffern/zugesagt/ und rechne ob das Capital nicht genugsam interesse gebe/und dieses ist wie das letzte Capitel dieser Deduction beweisen wird/ die Ursache/ daß einige particular Personen in Indien/ welche den Feldbau durch die Sclaven wol in Obacht genommen/ mit zehen Thaler anlag/ zehen und mehr Tonnen Golds gewonnen haben und zwar in kurzer Zeit/ hingegen die solches nicht betracht/ haben an statt Nutzen/ Schaden gehabt/ seynd derentwegen/ damit man zum Schluß dieses Capitels kompt/ folgende Maximen in colonirung dieses Landes in acht zu nemen.

1. Die Indianen und ihre Weiber zu frieden zu lassen/ und zu freunde zu haltē.
2. Sich mit einer fortresse Landwerts zu versehen.
3. Die Holzfällung in rechter Zeit in obacht zu nehmen.
4. Genugsame Victualien zu pflanzen/ und bis solche in esse. provision auß Europa mit zunehmen/ damit dem Magazin nichts mangle.

5. Keine

5. Keine Slaven lassen kommen als biß victualien vor sie gebauet.
6. Alsdann den Zuckerbau und anderer Früchten/ durch Negros oder Slaven lassen verrichten.
7. Das Fundament und Absehen allein auff den Feldbau anfänglich zusehe.
8. Freye Anfahrts und negotiation alda gelassen.
9. In allem gut Order und Regiment bestellt.

Fünfftes Capitel.

Von den Mitteln und andern requisitis, so dieses Indische Wesen werckstellig zu machen/erfordert werden/von der direction und administration.

Bisher ist erzehlt worden/ wie sich zu verhalten in cultivirung des Landes/ nun erheischet es die Noth/ daß man von den Mitteln rede/ so darzu erfordert werden.

Erstlich/ weil es eine Hochteutsche Coloni soll seyn/ so wird es erfordert daß sie auch meistens von Hochteutschen/ außgenommen die Slaven/ so Mohren seynd/ bestehe/ solche Hochteutsche nun mögen theils verheurathet theils unverheurathet seyn/ doch wäre besser daß sie verheurathet wären/ und ihre Weiber mit nehmen/ dann es in Indien schwer ohne Weibsbilder zu leben ist/ und auß Mangel derer hernach disorder und confusion mit den Indischen Frauen giebet. Es ist auch ein böse Meinung/ das etliche darfür halten/man solle jedermann ohne unterscheid/ in specie allerhand Huren und Buben/ leichtfertig lumpengefind oder Menschen welche nicht gut thun wollen/ oder die auß desperation dahin gehen/ mit nehmen/ nein/ es ist weitgefahrt/ es müssen freywillige/ ehrliche dapffere Leut seyn/ welche einen ehrlichen profit zu gewinnen und mit Ehren wieder in ihr Vaterland zukommen suchen. Dann wann das erste Fundament einer Coloni falsch und auß Huren und Buben fundirt ist/ was kan gutes daraus folgen/zumahlen/ da in allen dingen der Anfang zum schwersten ist. Nechst diesem ist auch zu beobachten / daß man auch vor einen Anfang sich nicht mit zu viel Menschen überlade/ dann ehe die Coloni noch in statu und mit gnugsamen victualien versehen/ seind viel Menschen mehr schädlich als nützlich. Ohngefähr fünffhundert Köpff seynd zum Anfang gnug/ darunter theils Geistliche/ Doctores, Barbierer/theils Handwerckleut/ Soldaten/ Bauern und Bergleut seyn müssen.

Zweitens / solche Menschen nun/ sampt gnugsamen victualien dorten in loco auff ein ganzes Jahr/ auch mit diesem/ was auff der Reyß und was in Indien zur plantagi vonnöthen/ werden wohl Anfangs drey Schiffe erfordern/ welche zum Anfang des Meyens von Holland absegeln müssen/die Reyse währet ungefehr drey Monat/ wiewohl sie offters in sechs Wochen gethan worden.

Drittens ist zu wissen daß der erste transport von Menschen und Anfang der

Colonii, dann jährlichen succurs gesänder / und dieses sechs Jahr lang getrieben muß werden / in welcher Zeit die Coloni in esse kompt 300000. Reichsthaler kosten werde / jedes Jahr 50000. Reichsthaler angewendet / dann es ist nicht genug / daß man eine Sache anfange / sondern man muß sie auch secundiren, angesehen der Mangel eines succurs, der meisten Colonien ruin, und ihres Verderbens eine Ursach gewesen ist.

Vierdtens / damit diese summa Gelds / als das fundament dieser Coloni, nicht veruntreuet oder übel menagirt werde / so muß solche in der Banck zu Amsterdamm mit solcher Versicherung liegen / daß jährlich allein zu der Coloni besten / nach gestellter Order 50000. Reichsthaler darvon dem Hochteutschen Indischen Contor in Amsterdamm gefolget werden. Dann es müssen drey Contor bestellt werden / von der Kauffmanschafft / Rechnung / und cultivirungs erfahrenen Rhäten / theils Hochteutschen / theils Niederländern ; das erste muß in Indien seyn / das ander zu Amsterdamm / das dritte zu Franckfurt am Mayn / oder in einer andern Stadt des Römischen Reichs / wo es nemlich Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz wird gefällig seyn. Das erste führt die direction in Indien / das ander hat mit Anlendung und Abgehen / Beladung / und Entladung der Schifffen / das dritte mit Empfang und Verkauf der Güter / wie auch mit Einnahm und Außgab der Gelder / mit order und correspondenzen / so wohl an die participanten der Compagnie, als nach Amsterdamm und Indien / kürzlich mit dem Handwerck zuthun / und ist das Oberhaupt / diese Räte von den dreyen Contoren, werden so wohl an Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz, als die Herrn subfeudirte und teutscher Compagnie participanten mit Eyd und caution, verbunden seyn.

Sechstens sollen solche Contoren dreyerley Rechnungen und Bücher führen / Eins vor Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz particular Kammergüter / Zweytens vor die Herrn subfeudirte, drittens vor die Hochteutsche West-Indische Compagnie. Dann es werden Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz ihre eigene Colonien, Regalien, Cammer-Güter / und Zucker, Mühlen haben / dann seynd einige particular Herrn die entweder in Person / oder durch ihre bediente Sclaven dort halten / und Land zu Lehen von Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz annehmen / die mögen sich dann so gut in der Oeconomie guberniren und regieren als sie können. Endlich weil viel in Teutschland seynd / welche weder in Person hinein zu gehen Lust / noch Gelegenheit haben jemandes vertrautes hinein zu schicken / und mit Rechnungen / directionen und andern Sorgen so in Regierung der Sclaven erfordert werden / zuthun haben wollen / dennoch aber gern in Indien provit machen wolten / so haben Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz placidirt, eine Hochteutsche Compagnie zu privilegirn und mit einem Lehen zu begaben / solcher gestalt / daß wer darein will / sich bey deroselben anmelde und licenz erlange / so oder so viel Sclaven als er kauffen wil / sampt dem darzu gehörigen Lande / zuversuchen / wann es dann Jhro Excellenz consentiren, so kan es in das Contor zu Franckfurt / Amsterdamm und Indien eingeschrieben werden / in welchen dreyen Contoren alle die jenige Rhät und Stimmen haben mögen welche hundert Sclaven haben / es seyen particular oder Compagnie participanten, so mögen auch die participanten der

der Compagnie ihre eigene Bedientē in Indien sampt einem directore ihrem Befallen nach halten/auch über dieses ihre Stimmen in den dreien Contoren haben und in Indien gleich auch alle subfeudirte mit in dem Rhat sitzen / des Lands / der Coloni und negotien Wohlfahrt concernirend / doch behalten sich **Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz** die Regalien, und hohe jurisdiction, Miliz- und Iustiz-Sachen bevor / es seye dann sach / daß sie solche durch special Gnaden einem oder dem andern in particulari cediren.

Siebendes / voriger Ordnung gemäß / werden so wohl **Ihro Hoch-Gräfl. Excell.** als die Herrn subfeudirte, auch Compagniesten / ihre retour Güter sampt Rechnung empfangen / welche nach Gutdüncken der Contoren entweder in Holland oder Teutschland versilbert und jedem participanten in Franckfurt sein Wechsel gemacht werden / wo er ihn hin verlangt/sonder daß er einige Sorge oder Müh darüber zu tragen hat.

Achtens / welcher in Person hinein wil und ausser der Compagny ein Lehen in particulari begehret / der kan sich à part bey **Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz** anmelden und solches gleich wie schon erliche gethan / behörlicher weiß versuchen / die in die Compagnie wollen/in gleichen/allwo sie dann mehrere particularia finden werden.

Letzens ist zu wissen/daß zweyerley Spesen zu diesem Werck erfordert werden / etnige zur ersten allgemeiner Cultivirung des Lands / darvon in dem andern Puncten dieses Capitels/andere zu Erhaltung der Sclaven / die erste müssen nach proportion zu den andern gerechnet werden / und die letztere müssen die ersten refundiren; ob nun Leut zu finden seyn / die etwas zu beyden schiessen werden/und wie das Capital zu furniren.wünschte man daß alle die jentge welche solches nicht angehet und doch so sehr Sorg darvor tragen / darzu contribuiren hülffen/so wäre die Summa bald beyammen. Was sonst noch mehr in diesem Capitel von der Manier der Regierung und practicirung dieses Wercks zu melden / das bleibet theils in den particular tractaten,welche höherer importanz als daß man sie so in discriminatim drucken solte / theils sind sie verfaßt in den privilegien/ theils in dem letzten Capitel in dem invitatorio.

Sechstes Capitel.

Handelt von einigen Umständen/welche bey Erlangung und Ratification folgender Privilegien vorgangen.

Wiewol in Indien eine Hochteutsche Coloni zu fundiren, bey uns Teutschen ein ungemein Ding ist / so ist es doch bey den Spaniern / Franzosen / Engländern / Holländern und Schweden desto gemeiner / als welche unterschiedliche feine Colonien darinnen auffgerichtet. Kayser Carol der fünffte / hat gleichsam die Teutschen selber darzu eingeladen / in dem er den Beshern von Augspurg die Provinz Venezuella verlehret / welche aber / ohneracht es ein herrlich Land / von ihnen deferirt worden / welche etwan das Meer und andere Ding gescheut / gleichwol hat noch allezeit ein Füncklein in dieser Materi geglimmt / zumahlen als einige Teutschen / welche in Indien gewesen / unterschiedliche Orten relation darvon gethan / also daß der Nahme Indien / etwas bekandter bey den Teutschen worden / in specie durch Amsterdām / allwo die Dertter und negotien nach Indten so gemein seynd /

als von Franckfurt auff Nürnberg zu reisen ist / als derentwegen dieses Verck von einigen in tieffere consideration gezogen worden / seynd von unterschiedlichen Orten in Teutschland / theils bey Franckreich / theils bey Engelland / theils bey Holland privilegien ersucht worden / einige Colonien in Indlen zu fundiren / aber alle in der ersten Saat erstickt worden / theils wegen Uneinigheit der Negotianten, theils auß Mangel der Mittel / theils wegen der Privilegia, welche zu sehr restringirt waren / und sich nicht auff die Teutsche Freyheit richteten. Sehr wunderlich wäre es zu erzehlen wie H. Johan Joachim Becher / Römischer Kayserl. Mayestät Rath / in andern Geschäften nach Amsterdam zureysen wilteus / und durch was wunderliche occasion ihme von Jhro Hoch = Gräfl. Excellenz / commission auffgetragen wurde / folgende privilegien, welche weder Jhro Excellenz / noch H. Becher selbst glaubten / daß sie solche erhalten würden / bey der Edlen West. Indischen Compagnie zu sollicitiren / welches er auch that / und gegen vermuthen / von wolbesagter Compagnie Gewalthabern in Amsterdam / solche humanität, civilität / und affection gegen diese Sache und Jhro Hoch = Gräfl. Excellenz verspührte / daß neben dem es die privilegien selbst aufweisen / nur allein das köstliche und höfliche tractament, womit hochbesagte Herrn / in dem Nahmen Jhro Hoch = Gräfl. Excellenz gemelten H. Becher zu Amsterdam in dem Herrn Logiament tractirten, zu beschreiben / dann auch wie oft sie Audienz ertheilt / conferentien und comparitien gehalten / eine grosse relation geben würde / als auch die privilegien auff Seiten der Edlen Compagnie ratificirt, hat selbige mit grosser Sorgfalt / Fleiß / und Müh die ratification der Hochmögenden Herrn Staten General in dem Hag / gegen jedermänniglichs Meinen und Verhoffen erhalten und schriftlich zugestellt / nicht weniger haben auch Jhro Hoch = Gräfl. Excellenz ihre gute intention und affection bewiesen / in deme sie zur contestation derselben / bald anfangs einige Præsenten aus dero Kunst. Cammer übersändet / sondern auch bey ankommenden privilegien, in specie aber bey ratification derer so in Beyseyn Jhro Hoch = Fürstl. Durchl. als dero Frau Gemahlin / und Jhro Hoch = Gr. Gn. Herrn Johann Philips / als dero H. Brudern / geschehen / sich also contentirt bezeigt / daß sie mit Lösung der Stück und andern Affections Zeichen / solche grugsam bewiesen / seynd also die privilegien erhalten worden / welche in dieser Form und Vollkommenheit bis dato keinem einzigen / von der Compagnie seynd gegeben worden / und ist dieser transport wie gedacht / nicht allein wider alles Verhoffen / sondern auch wider alle böse Mäuler / Feinde und Verfolger / so wohl der Edlen Compagnie als Jhro Hoch = Gräfl. Excellenz / nicht im duncklen oder finstern / sondern offenbahr gethan / und / Gott lob / zu Ende gebracht worden. Was sonst darbey vor politische considerations mit einlauffen / die seynd nicht nöthig anhero zu setzen / die jetzige welche nun ihr Gespött mit treiben / und nichts drauff halten / werdens zum meisten befinden / wo sie eins der Schuhe trucken möchte. Dieses Caput nun beschliessend / sol-

gen die Privilegien sampt der Ratification selbst / und zu Ende

seynd einige Anmerkungen und Erklärungen

darüber beygefügt.

Sieben

Siebendes Capitel.

Begriff die Privilegien und Ratification selbst/ist nach dem Original, so in
Handen Ihro Hoch-Gr. Excellenz / treulich auß dem Holländischen
ins Hochteutsche übersezt/wie folget.

Die Staden General der Vereinigten Niederlanden/allen denjenigen die
dieses lesen oder hören/ihren Gruß. Thun zu wissen/das wir heute gehört und ein-
genommen haben die relation von dem Herrn von Henckelom und andern unsern/
zu der Sachen der West-Indischen Compagnie deputirten, laut unserer resolution von
dem 20. dieses / haben betrachtet und examinirt eine sonderliche Remonstracion von den
Gevollmächtigten gemelter West-Indischer Compagnie, bittend von uns ein Act oder In-
strumentum von approbation / über dasjenige / welches sie zu Fortsetzung der negotien in
Indien/mit dem gegenwärtigen regierenden Herrn Grafen von Hanau/wegen Auf-
richtung einer ansehnlichen Coloni auff der Besten Wilden Küst in America, vergli-
chen haben/folgendes der conditionen die hterbey von Wort zu Wort inserirt seyn.

Nach dem es dem Hochgebohrnen Herrn Friederich Casimir / Grafen zu
Hanau/Rieneck und Zwenbrücken/ Herrn zu Münsenberg / Liechtenberg und
Dachsenstein/Erbmarschalln und Obervoigt zu Strazburg/beliebet hat / herwarts
zu deputiren, dessen geheimen Rath / den H. Becher umb mit den H. Gewalthabern
der Privilegirten West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlanden
zu tractiren über das Aufrichten von einer Hochteutschen Coloni in West-Indien / und
besagter H. Becher an die vorgemelte Herren Gewalthaber der Cammer dieser Statt/ sei-
ne Vollmache von hochgemelten Herrn Grafen den 19. Junii zu Hanau gegeben /
zur handen gestellt und überlieffert/haben die vorgemelte Herrn Gewalthaber/mit besagtem
H. Becher/in dem Namen als droben gemeldet / in krafft seiner Vollmacht und Credenz
Schreiben / über das Aufrichten und stabiliren vorgesagter Coloni, mit beyderseits con-
tentement sich vertragen/so sie bey diesem Instrument kund thun/als folget.

I.

Die Herrn Gewalthaber von der privilegirten West-Indischen Compagnie der Ver-
einigten Niederlanden / stehen mit diesem gegenwärtigen zu / an Seine hochgemeldte
Excellenz, ein Strich Lands / gelegen auff der Besten Küst in America, zwischen dem
Fluß Orinoque und dem Fluß de las Amazonas, welchen Seine Excellenz oder ihre
Gevollmächtigte erkiesen mögen / (doch das sie zum wenigsten sechs Holländische
Meilen / von andern Colonien die mit consens der West-Indischen Compagnie als
da auffgericht seyn / bleiben) dreyszig Holländische Meilen breit / längst der See /
und hundert Meilen Landwerts in / oder so viel mehr als die Colonirer mit der Zeit
und Weil werden besetzen und cultiviren, oder ihnen zu nutzen bringen können / doch
mit Bedingung / das der vorgemelte Landstrich / langs der See / in Zeit von zwölf Jah-
ren soll bebauet seyn / oder dasjenige so alsdann unbebaut ist / widerumb zur disposi-
tion

tion der Compagnie heimfalle/damit sie solches/ andern/welche es bauen wollen/überlassen könne/ doch dasjenige so als dann gebaut ist/ das bleibt und gaudirt dieser privilegien ins gemein.

2

Die Compagnie gibt vorbeschriebenen Landstrich an seyn Excellenz/ als ein Lehen oder Feudum, mit allen seinen regalien und zugehör/ hoher/ mittelbahrer und niedriger Jurisdiction, doch daß seyne Excellenz an die Compagnie/ in dem Nahmen von den Hochmögenden Herrn Staten General/ in der vorbeschriebenen Coloni, auf der Besten Küst/ durch seine Bevollmächtigte das Homagium, gleich bey Beschluß dieser Articulu annectirt ist/ præstire, und also dort allein ein Lehenman der Compagnie seye / ohne daß ihnen solches in Europa und dem Römischen Reich præjudicirlich seyn soll / derentwegen auch Seine Excellenz/ der Compagnie nicht weiter / als allein in loco, nemlich auff der Besten Küst / da die Coloni wird seyn/zu assistiren schuldig / und hingegen die Compagnie widerumb Seine Excellenz/ allein da zu protegiren obligirt ist.

3.

Das vorbeschriebene Lehen / soll sich nach Natur der Lehen/erstrecken auff Kind und Kinds' Kinder/Brüder und Brückers Kinder/oder auff die nechste Erben des Lehenhabers/ ewig und erblich/ doch so oft dasselbige an eine andere Person überget / muß es auff ein neues auff diese Articul erhoben/ und zur recognition fünff tausend Pfund Zucker bezahlt welche mit ein hundert Ducaten mögen redimirt werden.

4.

Seine Excellenz/ mag die vorbeschriebene Länder nach ihrem gefallen und besten vertheilen/ und geben an wenn es ihnen beliebig/ auff solche conditionen/ wie sie es zum besten und rathsamsten finden werden. Können derohalben darvon Unterlehen außgeben/ ewig und erblich/oder auff Zeit und Termin, mit und ohne jurisdiction, nach ihrem eigenen gut befinden / doch daß solche Unterlehen oder subfeudationes, an die Compagnie bekant gemacht und von derselben confirmirt werden / da dann ein jeder so Unterlehen bekompt/ vor seine quoram zur recognition, fünff hundert Pfund Zucker/ mit zehen Ducaten zu redimiren, geben sol.

5.

Die Compagnie soll gehalten seyn / Seine Excellenz zu allen zeiten bey diesem Lehen zu manuteniren, und wann es vonnöthen seyn würde/ solches ohn einigen disput oder Veränderung von diesen articulu zu renoviren, so lang Seine Excellenz dem hierbey geannectirten Homagio wird nachkommen / desgleichen sollen auch durch die Compagnie mit manutenirt werden/die Colonirer bey ihren Contracten und unterlehen / diese mit Seiner Excellenz eingegangen und gemacht haben/und da etwann in zeit und weil/ einige Strittigkeiten zwischen Seiner Excellenz, und derselben Unterlehenleut/ mit Punct vom Lehen sachen entständen/sollen solche durch die Compagnie allein/ als bey dem Oberlehenhof/vereiniget und geschlichtet werden.

6. Sei

6.

Seine Excellenz soll gemeldter Coloni, selbst / oder durch seine Vollmäch-
tigste / so über die Policen / Justiz / als Kriegs, Sachen / die vollkommene und absolute
disposition haben und alda auff die Form der Regierung / Unterhaltung der Policen in
Weltlichen und Kirchlichen Sachen / solche ordinangen machen / wie auch von administra-
tion der Iustizie und was daran dependirt, als Sein Excellenz gut düncken wird / ohne
daß von einigen Sachen / von was Natur die auch seyn möhten / einige provocation, oder
appellation aus der vorgeschriebenen Coloni geschehen mag / sondern soll da alles schließ-
lich / aus absoluter disposition gesprochen und decidirt werden / doch daß solche Schlüsse
und Ordinangen nicht wider diese Articul lauffen / derentwegen die Ordinang der Regie-
rung / der Compagnie communicirt werden soll.

7.

Seine Excellenz sollen in Krafft vorhergehenden Articuli gehalten seyn / in der
vorgemeldten Coloni, alle gebräuchliche öffentliche Exercitien und Ceremonien von aller-
hand Religionen / die in Gott glauben / zu admittiren, doch daß sich jede ehrlich betragen /
kein Aergernuß oder scandal geben / oder sonst ein böses Leben führen / und da einige Re-
ligionen sich gegen einander setzen solten / soll den schuldigen solche Straff aufgelegt wer-
den / als es Seine Excell., nach Zeit der Gelegenheit / zu der gemeinen Ruh / nöthig erach-
ten werden.

8.

Alle die Colonier so sich in offgemelte Coloni wollen niederlassen / mögen mit Nah-
rung / Handwerk / Erdbau und eigener industrii ihren Profit suchen / ohne etnigen Zünff-
ten oder Collegien unterworffen zu seyn / derentwegen auch keinem vor dem andern / privi-
legien oder special Freyheiten / über ein oder andere Sachen so die Nahrung angehen / sol-
len gegeben werden.

9.

Alle die Fahrt nach vorgemeldter Coloni, unñ von der selbē / soll von unñ zu den Vereintg-
ten Niederlanden geschehen / so daß alle Nothwendigkeiten von Rauffmannschafften / vi-
ctualien, materialien, und ins gemein alle Waaren / welche die Colonirs vonnöthen / aus
diesen Landen allein dahin / mögen / geführt werden / und daß wiederum alle Früchten / wel-
che mit der Zeit in besagter Coloni fallen / und die von dannen nach Europa zu führen beor-
dert seyn / nach den Niederlanden / erster hand abfahren müssen / umb alldar / oder von dannen
anderwärts verkauft und verhandelt zu werden / wo es Seine Excellenz zum besten rath-
sam finden wird. Auch soll Seine Excellenz / oder den jenigen welche sie Macht geben wer-
den / frey stehen / die Rauffmannschafften und Waaren / so sie nach ihrer Coloni sänden / selbst
aufferhalb den Niederlanden / in andern Orten / wo es ihnen beliebig / zu holen und zu kauf-
fen / wo sie es zum besten befinden werden. Wanñ nur solche nach der Coloni gehende Waa-
ren / von den Niederlanden abschiffen und abgesändert werden / soll auch seiner Excellenz /
die Colonier und Güter / nach ihrer Coloni zu transportiren, frey stehen / mit allen und
jedem

jeden in den Vereinigten Niderlanden/ des transports wegen zu tractiren, wo sie es nemlich mit dem geringsten Kosten bekommen mögen.

Wann auch mit der Zeit die vorgemelte Coloni, etnige Schwarzen Slaven oder Negros vonnöthen haben möchte / so behält zwar die Compagnie solchen Slavenhandel privativè vor sich allein/doch ist sie erbietig / die Coloni so viel Slaven zu lieffern/ als ihr wird nöthig seyn/und das umb solchen civilen Preiß / gleich nun die Compagnie / solchen Slaven/andern Colonien und Eylanden verhandelt.

Alle Güter und Personen die aus vorgemelter Coloni geführt werden / sollen allda frey seyn/von allen Lasten und Zöllen/sonder daß durch die Compagnie/auff dieselbige eini-ge Beschwerung alda mag gelegt werden / doch müssen alle Güter und Personen von der Coloni, in den Niderlanden ankommend / oder von da dorthin abfahrend / vor erst fünf Gulden Holländisch (seynd zwey Reichsthaler) vor jeden Last/den Last pro 4000. Pf gerechnet/bezahlen/ und dieses ist die Gerechtigkeit des Lands / die gegenwärtig von allen ankommenden und abfahrenden Schiffen/nach und von der Besten Küsten in Indien/an die Compagnie bezahlt wird/sondern daß diese impost nach der Hand verhöhet werden soll/es wäre dann sach/daß die Herren Staten General/ auff die Schiffe/welche nach den Colonien nach Indien in Americam gehen/einen höhern Zoll zu schlagen raht findeten/und hier zu Lande aufstellten/alsdann aber/sollen dieser Coloni Schiff und Güter/nicht höher als andere beschwert werden.

Die Compagnie/Sein Excell. ihre Bevollmächtigte oder Unterlehenleut/sollen keine Last/impost,accys noch andere Beschwerungen in vorgemelter Coloni aufstellen / sondern sollen in Platz derselben/ vor eine General. Aufschlag in der ganzen Coloni, ewig und erblich/zwölff und einen halben pro cento nehmen/von Slaven/Früchten/Bestialen und mineralen, und sollen die gemelte 12. und ein halbes pro cento genossen werden/wie folget: die West. Indische Compagnie/fünf/Sein Excell. fünf/die Unterlehenleut / zwey und einen halben. Doch mögen diese drey Partheyen / dieses Recht aneinander verhandeln/ganz oder zum theil cediren, nach ihrem Wolgesallen / auch mag so wohl die Compagnie als seine Excellenz / und die Herren subfeudirte, ihre particulir Rentmeister haben / diese jährliche Gerechtigkeit zu empfangen / doch daß solche Rentmeister weiters keine autorität haben als allein in solcher Einnahm / bey welcher sie von seiner Excellenz / oder dessen Vollmächtigen/sollen manutentirt, und mit starcker Hand protegirt werden/nach Inhalt des Homagii.

Die Compagnie soll hier fürgehalten seyn / die vorgemeldte Coloni als es die Noth wird erheischen zu Wasser zu manutentiren und zu beschirmen/ die Coloni aber mag solches zu Land selbst thun / auch wol zu Wasser / so es ihre Gelegenheit seyn wird / und im fall von Krieg/den Gott verhüte/soll sie zu ihrem profit behalten/was sie von dem Feind erobert/doch dasjenige/was die Compagnie bey ihrer assistenz von dem Feind erobert/ soll der Compagnie zur refusion der Spesen bleiben.

Die Compagnie soll gehalten seyn/bey erster Überführung der Colonirer, neben de

Gubernator oder Bevollmächtigten von seiner Excellenz/ mit zu sänden/ einen oder mehr Bevollmächtigte/ umb nach Gebrauch/ die possession des Lands an seine Excellenz. oder Bevollmächtigte/ überzugeben/ hingegen wiederum von dero selben Bevollmächtigten/ den Eyd oder Homagium zu empfangen.

15.

Von diesen vorgehenden Articulen, sollen zwey Exemplar eines Inhaltes gemacht werden/ eins von der Compagnie/ eins von Seiner Excellenz/ unterzeichnet werden/ auch soll auff dieselbige/ Confirmation von den Hoch. und Mögenden Herrn Staaten General/ folgendes gebrauch/ versucht werden.

16.

Das Homagium so von seiner Excellenz/ und seinen Herrn subfeudirten præstiret soll werden / soll darinnen bestehen / daß Seine Excellenz / als auch die Herrn subfeudirte, respectivè das Land in Lehen besitzend und empfangend/ solches nit von dem Stat der Vereinigten Niederlanden noch von der West. Indischen Compagnie alieniren oder entfrembden / und daß sie gegenwertige Articul ohnverbrüchlich halten sollen / gleich die Compagnie an ihrer seit solche in gleichem unverbrüchlich præstiren soll.

Also gethan/ geaccordirt und geschlossen/ zwischen den hochgemeldten Partheyen in Amsterdam/ den 18. Julij 1669. und war gezeichnet wie folget.

Friederich Casimir / H. Bontemantel als Bewinthebber.

Graf zu Hanau. Nicolaus von Beeck.

Arnout H. Hoofft.

I. Van Erpecom.

Nach der Ordinanzen der H. Bewinthebbern.

Michael Ten Hove.

Welches angemerckt/ so ist/ daß wir mit reiffer Examination, und darauff gefolger deliberation, mit vollkommener Erkandnuß der Sachen / die vorgeschriebene Conditionen haben approbirt und ratificirt gleich wir sie approbiren und ratificiren mit diesem/ wollen und begehren/ daß ihnen soll nachgekommen werden/ gebieten und befehlen über dieses einem jeglichen/ den dieses mag angehen/ sich præcis darnach zu reguliren. Gegeben in dem Hag unter unserm Cachette pharaphüre unter der signatur von unserm Griffer an dem 24. Julij Sechzehnhundert neun und sechzig.

Vt

Meermann

Nach der Ordinanzen der Hochgemelten.

Herrn Staaten General.

N. Ruysch.

(LS)

S ij

Copia

Copia des receditivs der West-Indischen Compagnie / An Ih-
ro Hoch Gräfl. Excellenz von Hanau / aus dem Holländischen
in das Hochteutsch übersetzt.

Hochgebohrner Herz Graf.

Als der Herz Becher uns vor einigen Tagen bekant gemacht hat / die
Gewogenheit von Euer Excellenz / umb in West-Indien eine Hochteutsche
Colonie aufzurichten / in den Grängen von unserer Octroy- oder Privilegien,
welche uns die Hochmögende H. Staaten General der vereinigten Niederlanden / verliehen
haben / und daß E. Excellenz gut befunden hätten seine Edelheit abzusenden / umb mit uns
(vermög der Vollmacht die seine Edelheit uns überliefert hat) über das Aufrichten und
stabiliren vorgemelter Colonie zu tractiren, so haben wir zur Stund / umb E. Excellenz
Willen zu vollthun / unterschiedene conferenzen mit dem wohlgemelten H. Becher
gehalten / und in denselbigen durch seine Edel. Achtbarkeit / solche Versicherung empfan-
gen / von guter Meinung von E. Excellenz / umb ein Werck so grosser Importanz nicht
allein fast vor die Hand zunehmen / sondern auch von Zeiten zu Zeiten kräftig auszuführen
ren / daß wir endlich solche conditiones zusammen geschlossen haben / als Seine Edelheit
E. Excellenz wird überbringen / und vorweisen / wir zweiffeln nicht / als daß E. Excellenz
in denselbigen befinden werden / daß wir die Freundschaft und Gewogenheit von E. Excel-
lenz sehr hoch æstimiren, derentwegen alles zugegeben haben / das nur einiger Be-
stalt mit Billigkeit hat können verlanger werden / gleich wie er uns auch an der andern Sei-
ten vor die gute conduite, und auffrechte Meinung des H. Bechers mit zum höchsten
bedanken / als welcher aus consideration des Gewichts dieser Sachen / zu dem gemeinen be-
ssen sich keine Müh hat lassen verdriessen / auch ist uns absonderlich so fern zu Gemüht ge-
kommen / daß Seine Edelheit / auff E. Excellenz Seit / uns das jentige bewilliget hat / daß
Seine Edelheit befunden / uns durch railon, nicht abgeschlagen werden könnte / warumb wir
auch nicht zweiffeln / die Conditiones werden E. Excellenz gefallen / und daß E. Excellenz
belieben werde / dieselbige zum schleunigsten zu ratificiren, und uns solchen (laut particu-
sicherung durch den H. Becher unterschrieben / so wir in Unsern Händen haben) mit
ehistem unterzeichnet / zu kommen zulassen / auff daß wir die Präsenten durch den H. Be-
cher in E. Excellenz Namen an uns präsentiret, sehr danckbar / als sichtbare Zeichen
von E. Excellenz Wohlmeinung / angenommen und empfangen habend / je eher je lieber
Gelegenheit bekommen möchten / durch Unsern geringen Dienst / in allem da es E. Excel-
solte

solte zu Statt kommen/die Verpflichtung zu bezelgen / die wir erachten an E. Excellenz
schuldig zu seyn

Wormit/ Hochgebohrner H. Graf / wir Gott bitten sollen/
daß Er. Euer Excellenz Person in seine protection
beliebe zu nehmen/und desselbigen Regierung mit seinem
Segen zu Erönen/ und wir verbleiben

Euer Excellenz

Dienstwillige Diener

Die Bevollmächtigte von der privilegirten West-
Indischen Compagnie der Cammer Amb-
sterdam.

H. Bontemantel als Bewindheber.

Nicolaus von Beeck.

Arnout H. Hoofft.

Joh von Erpecom.

Ambsterdam den 3. August.
1669.

Un folgen zum Beschluß dieses Capitels / einige Erklärungen und Anmerkun-
gen über einen und andern Articul und sensum oder Wort so in vorhergehenden
begriffen.

NB. In dem Ersten introitu dieser Articuli der Ratification/steht den 20. dieses/
ist zu verstehen Julii/ dann den 24. ejuldem ist dieses Act der Ratification aufgefertiget.

NB. In dem andern Eingang der Privilegien steht / Deroselben Geheimen
Raht Herrn Becher/ es ist zu wissen/daß H. Becher weder diese Reiß/ noch diese expe-
dition, noch diesen Titul gern auffgenommen/ dasalls keine andere noch höhere Brsa-
chen mit untergeloffen/dann er sein stabiliment und Aufnehmen unter dem Durchleuch-
tigen Haus Bayern hat/welchem er bis in seine Gruben unterthänigst und getreu zu
dienen obligirt ist/ so ist auch H. Bechern nicht unwissend gewesen/ was die Feinde al-
ler guten Concepten in seiner Abwesenheit/ Reiß und expedition, die er nicht jedem an die
Zahn stretchen wollen noch sollen/von ihm urtheilen werden/ wie ihme dann des Pövels
Maul hierherumb/ im Ubel nachreden wol bekant/ er hat seine expedition mit Ehren und
contentement verricht/ und Ihro HochGr. Excellenz sampt Dero Hochfürstl.
Frau Gemahlinn und HochGr. Herrn Brudern/wie sie contestirt, satisfaction
gethan/ auch alle die zu schanden gemacht/ die an seiner Wiederkunfft gezweiffelt/nun hat
er dem gemeinen Wesen zum besten/höhere Sachen vor der Hand/und fraget nichts dar-
nach

E ij

nach/ was Hohe oder Niedrige/ Geist/ oder Weltliche/ Gelehrte oder Narren/ Meyder oder Calumnianten von ihme hinterrucks Ehren abschneiderisch reden und urtheilen/ Er schiebet ihnen cum infamia alle ihre calumnien wiederumb in ihren Busen/ die sie von ihme spargirt, und hält sie so lange vor infame calumnianten/ wanns auch gleich seine Verwandten in Maynz und Franckfurt selbstten wären/ biß sie ihme/ auch nur im geringsten beweisen/ daß er etwas wieder die Christliche Religion geredet oder geschrieben/ etwas wider gute mores, Erbarkeit oder öffentliche Rechten gethan/ daß er jemandts umb einen Baugen betrogen/ oder wissentlich einen Heller schuldig/ sondern vielmehr kan er beweisen/ daß er vielen guts gethan/ und da man ihme schuldig/ ihn mit Vndancf bezahlt oder gar betrogen/ was andere in seiner Abwesenheit gethan/ darvon er nicht einmahl etwas gewußt/ ihme dannoch auffgebürtet/ daß er der Billigkeit das Wort geredet/ die erroren in dem bösen Leben der Menschen auch in allerhand Wissenschaften außzurotten/ und nicht das Christenthumb nur mit Worten sondern mit Wercken zubestättigen gesucht/ gleich seine hiervon außgegangene vielfältige scripta bezeugen/ welche sampt vielerhand wichtigen Schreiben von hohen Potentaten der Christenheit/ auch vornehmen gelehrten Leuten/ schier durch gang Europa/ die er/ wann er Ehrgerig wäre/ sampt vielen Ehrentiteln/ hohen und geheimen Commissionen/ ansehnlichen testimonien und Abbittbrieffen/ an den Tag geben/ und stündlich weisen könte/ gnugsam bey Verständigen demonstriren können/ daß man ihme darumb seind seye/ weil er etwas mehrers/ als der gemeine Pöfel zuverstehen und zuthun sucht/ und nicht jedem auffwarten und sich gemein machen mag. Ars enim non habet osorem nisi ignorantem, eines verständigen Manns lob aber/ gilt bey ihme mehr/ als hundert Hochteutscher Narren Verachtung/ sein Symbolum ist allezeit gewesen: Conscia mens recti famæ mendacia ridet.

In dem ersten Articul stehet daß in zwölf Jahren/ die dreysig Meilwegs längst der See/ müssen gebauet seyn/ oder soll das ungebraute wieder zurück an die Compagnie fallen/ dieses ist billig/ dann Jhro H. Gräfl. Excellenz möchten das Land nitimmer possidiren, solte es dann leer stehen und nicht andern gegönnet werden/ die es bauen wollen? terra enim deserta est primi cultoris, juxta jus gentium. Weiter ist zu wissen/ daß es allein stehet/ an der See bebauet zuseyn/ in 12. Jahren/ dann Landwerths inn/ hat es keinen Termin/ sondern mag nach guter Gelegenheit geschehen/ die 30. Meilwegs an der See bebauet zuseyn/ ist nicht zuverstehen/ daß Fuß bey Fuß breit müste bebauet werden/ sondern daß ein oder ander fortreffe und Colonie dahin geleyet werde/ welche den übrigen Theil an der See und Landwerths inn defendire, weiter ist zuwissen daß Jhro Hochgr. Excellenz diese 30. Meilwegs längst der See/ an einander oder divisim nehmen/ und also ein oder unterschiedliche Colonien fundiren mögen.

Anmerckung zu dem zweiten Articul.

Darinnen wird absonderlich erkläret/ daß das Lehen/ per consequens auch die Lehen schuldigkeit/ allein sich auff Indië erstreckt/ und keine connexion oder schuldige assistenz in Europa erfordere/ kan also Jhro Hochgräfl. Excellenz solches Lehen in Europa præju-

präjudicirlich seyn/viel weniger daß sie in Indten ein Lehen. Mann der West. Indischen Compagnie seynd / und dieses dargu/intuitu der Herren Staaten General / welche / wie auch die Edle West. Indische Compagnie/nicht nur Fürsten und Grafen zu Lehenleut/sondern gar zu bedienten gehabt.

Anmerckung ad Artic. 3.

Dieser Articul giber das Lehen nicht allein an Jhro Hochgr. Excellenz/sonderit an Dero samtlisches Hochgräf. Hauß/die recognition so oft ein Fall geschiehet. und das Lehen wiederum requiriret wird/ist leydlicher als an einem Ort in Teutschland.

Ad Artic. 4.

Dieser Articul gibt Jhro Excellenz das völlige jus, Afferlehen zu begeben und aufzuteilen/daß nun solche der Compagnie müssen betand gemacht werden/ist die Ursach/wie in dem fünfften Articul folget/daß wann Strittigkeit zwischen Vnterlehenleuten und dem Oberlehenherren in puncto feudi entstünden/und die Compagnie solche zu decidiren angeruffen würde/sie gleichwohlen wisse/wie der Oberlehenmann mit denen Vnterlehenleuten tractiret. Item, daß stehet die von Jhro Hochgr. Excell. gegebene Vnterlehen/sollen von der Edlen West. Indischen Compagnie confirmiret werden/ das ist zu verstehen/daß wann sie von Jhro Hochgr. Excell. gegeben seyn/sie von oft ged. E. West. Indische Compagnie/müssen confirmiret werden/auff die jenige Articul/ wie Jhro Hochgräf. Excellenz mit ihren Vnterlehenleuten werden tractiret haben.

Ad Artic. 5.

Krafft dieses Articuls ist jederman bey dem jenigen ganz kräftiglich versichert/was er mit Jhro Hochgr. Excellenz disfalls in Lehenfachen tractiren würd/ massen dann die Edle West. Indische Compagnie / auff allen Fall manutenentz zu leisten / sich verbindig und erbietzig machet.

Ad Artic. 6.

Dieser Articul giebet Jhro Hochgr. Excell. die absolute und souveraine Gewalt/ in Justiz/Militz/Policey/Geist und Weltslichen Sachen/ohne einzige dependenz oder appellation an die Edle Compagnie/welches Freye Privilegium / weder Hispanien/Franckreich noch Engelland/jemahlen einigem geben wollen/sondern sich solches vorbehalten/und alle ihre Colonirer, ihren Generaln unterworffen / wie beschwerlich es auch jederzeit den Colonirern gewesen/ aus America nach Europa zu appelliren, ist der Indischen Sachen verständigen/ anugsam bekant/daß aber zu Ende dieses Articuls stehet / daß die Ordinanz oder Form der Regierung/der Edlen Compagnie solle communiciret werden/ist nur allein von dem project der Landesrechten zu verstehen/welche Jhro Excellenz einmahl vor allemahl in Indten auffrichten werden/damit gleichwohl die Edle Compagnie wisse/was vor Rechten alda in dem Schwang gehen/ohne daß die particulier Sprüche und Schluß / an die Edle Compagnie dörffen communiciret werden.

Ad Artic. 7.

Dieser Articul begreiffet in sich die Freyheit der Religionen/doch solcher nur/welche an

Edle

Ob sie glauben/ein ehrliches Leben führen/und keine Aergernuß geben/derentwegen davon die Atheisten, Epicuristen, Præadamiten, Polygamisten, und dergleichen Scandalose Secten ausgeschlossen werden / was in dem übrigen die Freyheit der Religion / einem Land vor Nutzen bringen könne / beweiset unter andern Holland selbst / daß weiter in diesem Articul stehet / es solle sich keine Religion wieder die ander setzen / ist so viel zusagen / es solle keine die Oberhand haben / sondern jede ihr freyes / öffentliches Exercitium mit ihren Ceremonien gebrauchen.

Ad Artic. 8.

Dieser Articul hebet die Zünfften auff / und giebet Freyheit einem jeden sich ehrlich zu ernähren womit er kan / durch diesen Punct ist Holland in Flor kommen / daß aber stehet / sie sollen keinen Collegien unterworffen seyn / ist zu verstehen / keinen Handwercks Zünfften / und daß keinem Particulier Privilegien gegeben sollen werden / ist zu verstehen über Monopolia v.g. welche die Orleana bauen / mögen wohl eine Compagnie oder Collegium auffrichten / so von denen nur allein bestehet / welche zu diesem Bau Lust haben / aber Krafft dieses Collegii / seynd si nicht gezwungen / sonst nichts als Orleana zu bauen / oder nur eine gewisse Zahl einzunehmen / sondern es stehet jedem frey hinein zutretten / und neben diesem zu bauen was er will. Item **Ihro Hochgräf. Excellenz** können allein das Privilegium geben / Orleana, oder andere Früchten allein zubauen / oder damit zuhandeln / dann es ein monopolium wäre.

Ad Artic. 9.

In diesem Articul seynd dreyerley zu consideriren 1. Daß die An- und Abfahrt / auß und nach Indien / von den Vereinigten Niederlanden geschehen müsse / zu verstehen / es mag von Amsterdamm / von der Maas / oder Roderdamm seyn / oder wo es **Ihro Excell.** beliebig / wann es nur aus den Vereinigten Niederlanden geschicht / daß es aber daraus geschehen müsse / ist billig / dann das ist der einzige Vortheil / welchen der Staat von dieser Teutscher Colonie hat / also fahren auch die Spanier aus ihren Indien in Spanien allein / die Engelländer nach Engelland / und die Franzosen nach Frankreich / doch ist zu merckel daß in diesem Articul stehet / daß allein die Früchten / so auß Indien von dieser Colonie nach Europa zuführen beordert seyn / in den Vereinigten Niederlanden anlanden müssen / dieses aber gebt nicht / daß diejenige Güter / so diese hochteutsche Colonie in Indien und andern Orten auß Europa / zuverhandeln willens / solche erst nach den Niederlanden führen müsse / als die solche auß Europa verhandeln mögen / wo si wollen.

2. Stehet in diesem Articul / daß Seiner Excellenz frey sey / die Güter / so von ihrer Colonie aus Indien kommen / in den Vereinigten Niederlanden verhandeln zu lassen / oder von dannen anderwärts wieder auß den Niederlanden zuverhandeln / es seye nun wohin es wolle / und wohin es der Handel erfordert / haben also darmit in Holland das freye negotium.

3 Stehet Krafft dieses Articuls / auch **Ihro Hochgr. Excellenz**, frey / die chargalon der Güter nach ihrer Colonie in Indien destiniret seyn / einzuhandeln / und einzukauffen / wo sie

wo sie wollen / inn oder aufferhalb der Vereinigten Niederlanden. V.g. in Franckfurt/
 Hanau/ze. Wann sie nur auß den Vereinigten Niederlanden/ nacher Indien abschif-
 fen/ so seynd auch laut dieses Articuls / **Ihro Hochgr. Excellenz** nicht gebunden / der
Edlen West. Indischen Compagnie Schiffe zu gebrauchen / sondern mögen selbige/ in den
 Vereinigten Niederlanden/ kauffen oder dingen / wie und wo sie es zum besten thun können/
 haben/ also das jus navigationis & negociationis inn und auffer den Vereinigten Nieder-
 landen/ welches/ was es auff sich habe/ wann es die Hochteutsche negotianten capiren wer-
 den/ gnugsam in dem effect erweisen würd.

Ad Artic. 10.

Was es mit den **Sclaven** vor ein Bewandnus habe/ ist in dieser deduction pag. 13.
 weitläufftiger außgeführt / solche derohalben zu bekommen und zu liffern/ umb einen ge-
 wissen Preis/ vor **Ihro Hochgr. Excellenz** Colonie ad locum, hat sich die **Edle Com-
 pagnie** obligirt, und zwar mit dem Beding des Preises/ gleich Sie solche an andere Colo-
 nien verhandelt/ derenwegen sich auch in letzter audienz und Conferenz, gegen offter weh-
 ten **H. Becher** declariret, die Contracten vorzuweisen/ welche sie mit andern/ des **Sclav-
 en** handels wegen/ geführt.

Ad Artic. 11.

In diesem Articul seynd abermahlen dreyerley zu mercken 1. Daß alle Güter und
 Personen in der Colonie in Indien/ weder von den **H. General Staaten**/ noch von der
Edlen West. Indischen Compagnie mit einiger Last/ Zoll/ oder impost mögen beschwert
 werden/ auffer was in dem nachfolgenden 12. Articul stehet. 2. die Güter aber so in den
 Niederlanden ankommen oder abgehen/ sollen vor 4000. Pfund 2. Reichsthaler Zoll gebē/
 welches so leidlich ist / daß der ganze Centner nicht mehr als 18. Pfen. Zoll gibt/ were zu
 wünschden daß man sonst allenthalben bey den Zollstätten so leicht dardurch kommen
 könnte / auch verstehet sich daß die victualien, materialien und Instrumenten, so zur
 aufferbauung der Colonie anfangs nöthig/ von diesem Zoll frey seynt laut aller Privilegi-
 en. Das 3. gemelt würd/ solcher Zoll nicht ohne Consens der **H. General Staaten** erhö-
 het werden solle/ und da Hochgemelte **H. General Staaten** solchen Impost erhöhen / diese
Hochteutsche Colonie nicht anders als andere Colonien gehalten werden solle/ ist sich gar
 nicht zu befahren/ daß solche erhöhung/ ohne erhebliche Ursachen geschehen werde/ dann die
Hochmögende H. General Staaten/ gang eine andere maxime, als andere haben / in deme
 sie an statt der Beschwerung der negotien, auff derer Erleichterung gedencken.

Ad Artic. 12.

Dieser Articul ist in favorem aller Colonirer und Lehenleute / auch **Untertanen**
 der Colonie gemacht/ damit sie wissen / was sie jährlichen geben sollen/ es ist aber zu wissen/
 das die 12. und ein halber pro cento, auff Gewinn sich erstrecken / dann ja leichtlich ein Co-
 lonirer, wann er 100. Reichstaler gewinnet 12. und ein halben davon seinem Herrn geben
 kan/ gesetzt nun/ ein **Unter. Colonier** hätte 100. **Sclaven** erworben/ so kommen darvon der
 Edlen

Edlen Compagnie s. Seiner Hochgräf. Excellenz s. seinem particular Unterlehenmann / 2. und ein halber Sclav (darvor ein Kind gerechnet wird) zu / gehören nun die Sclaven eigentlich Seiner Hochgr. Excellenz zu / so haben sie den Vortheil / daß sie 7. und ein halben vor sich selbst in der Anlag behalten / und nur 5. an die Edle Compagnie geben / und dieses ist auch also zu verstehen von Früchten und allerhand andern Sachen. Weiter / so stehet es Seiner. Hochgr. Excellenz, der Edlen Compagnie und den Unterlehenleuten frey / Ihr jus ein ander zuschenken oder zu cediren, gleich man dann verhoffet / daß biß sich die Coloni ein wenig erhohle / solche auff etliche Jahr / dieser Imposten befreyet seyn werden / daß endlichen zum Beschluß dieses Articuls stehet / daß die Rentmeister oder Einnehmer dieser impost, kein weiter authorität in dem Regiment / ausserhalb dieser Einnahm haben sollen / ist vielen confusionen, so anderwertlich / wo diese restriction nicht observiret wird / täglich vorlauffen / zu verhüten geschehen / auch darumb / damit / wann sie allzu grosse authorität hätten / sich einiger monopolien anmasseten.

Ad Artic. 13.

In diesem Articul verspricht die Edle West-Indische Compagnie / die Hochteutsche Coloni, zu Wasser zu defendiren, zu verstehen auff ihre der Edlen Compagnie spelen, derentwegen auch die clausula dabey angehenget / daß / was sie zu Wasser erobern werde / ihr der Edlen Compagnie / zu refusion der gethanen Auslag / bleiben solle.

Warumb aber die Hochteutsche Colonie von der Edlen Compagnie keine assistenz zu Land verlanger / sondern sich selbst zu defendiren begehret / hat seine absonderliche Ursachen / es ist der Hochteutschen Coloni gnug / daß sie macht habe / sich selbst zu Wasser und Land zu defendiren, und daß / das durch den Krieg erworbene / ihr eigen bleiben solle / ohne eintze Lehenschafft.

Ad Artic. 14.

Dieser Articul begreiffet in sich die formalia der investitur, die dort in loco solenniter reciprocè nechst Leistung des Homagii wird præstiret werden.

Ad Artic. 15.

Diesem Articul gemäß seynd zwey exemplar in fol regali außgefertiget worden / auff Pergament in rothem Sammet eingebunden mit durchzogener güldener Schnur und Helfenbeinen capfulen, welche die H. H. Bewindheber den 18. Julii in Amsterdamm / die Hochmögend: H. H. Staaten General den 24. Julii in dem Haag / und seine Hochgr. Excellenz in Hanau / den 22. Augusti / aller seits St. nov. mit behörlichen solennen ceremonien ratificiret haben.

Ad Artic. 16.

Begreiffet in sich das Homagium, ist gestellet nach Natur aller Lehenrechten / nemlichen / daß man die empfangene Landen / von dem Estat der Niederlanden und Edlen West-Indischen Compagnie / nicht veralienire. Unterscrieben stehet auff einer Seit Friedrich Casimir / Graf zu Hanau / dessen uhraltet Hochgräf. Haus in ganz Teutschland zwar wohlbekand / den außländern aber / die dieser Sachen unwissend / wird anhero nur mit wenigen gesezt / daß Ihre Hochgr. Excellenz sampt dero Hochgr. Hause / von Gott dem Allmächtigen nie allein mit zwey grossen ansehnlichen / in vielen Stätten / Schloßern / Flecken und Dorffschafften / bestehenden Graffschafften / welche gar wohl einem Fürstenthumb zu vergleichen / in dem H. Römischen Reich geseget / sondern auch so wohl mit

dem Hochlöblichen Haus Oesterreich / als andern hohen Königlichem Chur- und Fürstl. Häusern in Verwandnus stehen/ anderer allianzen, und wie solches Haus vor vielen hundert Jahren seinen Ursprung genommen und auff diesen hohen Grad kommen / umb beliebter kürze willen zugeschweigen. Auff der andern Seiten stehen unterschrieben H. Bontemantel als Bewinnthebber/ hier ist zu wissen daß H. Bontemantel nicht nur Bewinnthebber oder Bevollmächtigter der West. Indischen Compagnie / sondern auch Præäsident des Schöpffen Rathes zu Amsterdam / und in Abwesenheit des Schultheissen/ als des Obristen Hauptes in Amsterdam / in seiner stell ist / wie er es dann würcklich gewesen / als er **Jhro Hochgr. Excellenz** / zu Ehren dero tractament bengetwöhnet/ wer nun den Estat von Amsterdam und H. Bontemantel kenne/wird leichtlichen wissen was dieses vorhergehende zu sagen hat.

In der subscription folget weiter / **Nicolaus von Beeck** Bewinnthebber/ ein Herr der in dieser Sach viel affection erwiesen/und allezeit Commissarius darinnen gewesen.

Drittens **Arnout H. Houfft**, dessen H. Vatter seel. wegen seiner klugen Schrifttē/ gang Holland kenne/ diesen gegenwertigen Herrn aber / seiner Sittsamkeit / Verstands und Redlichkeit wegen / alle treffliche Leuthe veneriren, Er ist Schöpff vō Amsterdam/ wann sich andere vornehme Herrn des West. Indischen Estats und dieser Hochteutschen Colonie solcher gestalt als Hochgemelter Herr/ mit Raht und that annehmen thäten / so braucht es anderer consilien gar wenig.

Viertens stehet in der Subscription, **Joan von Erpecom**, dessen humanität nicht weniger/als seine affection bey dieser Verrichtung zu loben ist.

Letztes stehet/nach der Ordinanz der H. Bewinnthebbern/ **Michael Ten-Hove**, ist Pensionarius oder Advocat, wie man es in Holland heist/ von der West. Indischen Compagnie, war noch ein Junger Herr / aber in welchem bereits vestigia, eines alten Verstands blicken/ und wann die promotion in Holland / nach den graden der experiens und verstand gehet / dörfte dieser Herr noch wohl ein hohe Staffel der Ehren erreichen / sein alter Herr Vatter/ welcher **Jhro Hochgr. Excellenz** zu Ehren/ auch auff dem letzten tractament gewesen / ist solcher civiler humanität/ daß auch diesem anschauen nur bey jedermann eine obligation machet / Er ist bewinnthebber der West. Indischen Compagnie der Camer von der Maas/ein Herr der bey der Ratification der Acten, nit wenig gethan hat.

Nun folget die formula der Ratification, darinnen weiter nichts zu melden ist/ als die wörter cachet pharapure und Griffier zu erklären / cachet heist ein Siegel/paraphure ein Zeichen/so viel als unter der Hochmögenden Herrn General Staaten Insiegel/Griffier ist derjenige / so ihrentwegen unterzeichnet. Darunter stehet unterzeichnet/ **Meermann**/ ware damahlen Præäsident von den H. General Staaten und in specie von Holland/besser darunten stehet/nach der Ordinanz der Hochgemelten Herrn Staaten General/ **Nicolaus Ruysch**, dieses ist der vorerwehnte H. Griffier.

Nach diesem folget eine Copia des receditivs, in welcher zu mercken/ daß die Edle Compagnie, absonderlich ihre gute affection, durch zulassung solcher ansehnlichen Privilegien contestiret, und dann daß sie diese Sache vor ein **Werk** von hoher importanz



hät/daran dem gemeinen Besten gelegen/ derentwegen dessen effect verlanger/also diejenige zu schanden machen / welche weder Holland noch Indien noch diese affairen und dero consequas kennen. Endlich ist zu erklären daß Sie Herrn Bechern den titul Edelachtbarkeit geben / es ist ein Ehren titul und ceremonie, welche sie denjenigen geben / die sie in etne consideration ziehen / derentwegen Er H. Becher nicht zu beneiden / als welcher von hohen Stands Personen dergleichen / auch noch wohl höhere titul, auffweisen könnte; und dieses wären also einige Anmerkungen und Erklärungen / über vorige Privilegien, die geheime animadversiones aber/bleiben an ihrem Ort/wo sie hingehören.

Nun solten zum Beschluß noch diejenige Privilegia beygefüget werden / welche Ihre Hoch-Gräfl. Excellenz in particulari ihren Unterlehenleuten geben werden/ Item das Lehenrecht und conditionen, womit sie eine ansehnliche West. Indische Compagnie einladen und investiren wollen / auch was sie derselben nebenst den vorigen Indischen/noch vortreffliche Privilegien in Europa zueignen wollen. Weilten aber der Schriftsteller dieser Deduction, noch zur zelt umb gewisser Ursachen von Ihre Hochgr. Excell. solche in Druck zu publiciren keine licenz erhalten können/ als wird dieses caput mit gegenwärtigē beschloffen/dörffte aber vtelleicht ins künfftige mit permission Ihre Gräfl. Exc. ein particular Act davon gedruckt werden/ in dessen wird es schriftlich denjenigen communicirt werden / welche es zu wissen vonnöhten haben / dann man mit dieser deduction, niemand/als nur den gemeinen Mann in genere unterrichten wollen.

Achtes Capitel.

Widerlegt einige oppositiones und ladet zu vorbergehendem/
die Hochteutsche Nation ein.

Die erste und wichtigste opposition ist / welche schier in aller Menschen Mund umgehet / folgende / wann das Land / so die Edle West. Indische Compagnie dem H. Grafen von Hanau gegeben hat / etwas nutz / und profit darinnen zu thun wäre/so behielt es die West. Indische Compagnie selbstē/ dann die Holländer in specie, nit so einfältig seynd/daß sie etwas/wo profit mit zu thun ist/ ihren nechsten Freunden / will geschweigen frembden überlassen/ja es kommet zu dieser opposition noch ein grössere/nemblichen diese/daß nicht allein Schweden/Franckreich/und Engelland öffters/sondern auch die West. Indische Compagnie selbstē/ ohneracht sie anfangs 170. Tonnen Golds angelegt/ in Brasilien das edelste Land gehabt / an Verstand Biz und Regierung nichts manquirret und dannoch nach vteiler grosser Arbeit und Mühe / selber Orthen endlich in Grund ruinirt worden/ was Franckreich mit Colonirung der Indien gethan/ wie stark es solches/ eben in Guiana angegriffen / wie übel es dannoch reusciret, ist weltkündig; Hispanien, welches das Edelste und Silberreichste Land in Indien hat / ziehet nach abgezogenen Vnkosten / sehr wenig daraus; Schweden hat darinnen alles verlohren/und ist sich dessen nicht zu verwundern/es seynd darinnen (wie die oppositiones lauten) stetige Kriege / wann der eine etwas bauet / so nimmet es ihme der ander hinweg / indessen erfordern die Sachen grosse spelen, lange

lange Zeit/ehe man wieder etwas genießen kan/nicht weniger ist zu fürchten die Untren der
 Gubernatoren, die böse Ordinanzen der jenigen/ so solches regieren / es ist weit von haus aus/
 über das Meer/wie kan man Rechnung bekommen / sterben viel zur See/und dort wann sie
 hin kommen/ ein Pring / der unter die Geschickteste von Teutschland gerechnet wird / ja die
 Compagnie selbst/ darinnen so viel kluge Köpff/haben diese difficultäten nicht superiren
 können/das sie nicht über die 200. Millionen Schaden gelitten / und die particulier Colo-
 nierer in Brasilien verdorben / und die größte Noth gelitten / was wil dann ein Graf von
 Hanau thun/ein frembder/ein Hochteutscher mit so geringen Anfang/deme sein Land und
 Leute allhier in Teutschland zu regieren schwer gnug fällt / was wird es erst in Indien zu
 thun geben/und warumb thun andere grössere/ reichere/ und mächtigere Herren in Teutsch-
 land nicht dergleichen? Es ist besser in Teutschland bleiben / als Teutschland Menschenarm
 machen/Indien hat Spanien depopulirt. König David sagt/bleibe im Land und nehre dich
 redlich. Das ist ein grosser Gewinn/wer Gottselig ist und lasset sich begnügen; lasset unge-
 rathene Leute dahin ziehen/die nicht gut wollen thun/ Gott hat uns in Teutschland noch mit
 Wein und Brod versorget/darzu guten festen Boden gegeben/ wer wil sich dem wilden wü-
 sten Meer vertrauen / da so viel Schiff untergehen? Und wann sie gleich ins Land kom-
 men/kommet doch von 100. nicht einer wieder zurück/wer wil seinem Leben so feind seyn/das
 selbe sampt der Gesundheit/ehrlicher Nahrung/Ehr und reputation, ja Seel und Seligkeit
 in Gefahr setzen? Dann wo bleibet der Christliche Gottesdienst / auß wessen mangel auß ei-
 nem Christen ein Heyd würd? Wo bleibet die civile conversation ehrlicher Leute / auß wel-
 cher Mangel civile Menschen zu wilden Leuten werden? Kürzlich wo bleiben Kunst und
 Wissenschaften/ Ehrentitul und Dignitäten / auß welcher Mangel / nichts hohes / nichts
 braves in der Welt gethan wird. Letzens in West-Indien ist keine Besoldung/noch Geld/
 ohne welches letztere/als ein Göttin der Welt / kein Muth etwas zu thun ist / welches / wann
 es ehrliche Mutterkinder bedencken/ werden sie wohl Indien fahren lassen/und andern ver-
 zweiffelten Waghälsern und unruhigen Köpffen solches Schlawaffenland überlassen.
 Wer weis ob solch Land in der Welt einmahl/ und ob es wahr ist/ was man davon schreibt/
 lasset uns nicht mehr davon reden/man hält sonst diese / so wohl die zuhören/ als die es er-
 zehlen vor Narren.

Dieses seynd ungefähr/die Reden und Einwürffe/welche nicht allein bey Unverstän-
 digen / als alten Weibern und dergleichen / Sondern auch bey Gelehrten / Staats- und
 Standspersonen/im Schwang gehen/worauf dann klärlich blicket/wie nach der Menschen
 Verstand und affecten, eine gute Sache durch böse Beschreibung / so scheinbahr übel der
 Welt kan vorgestellt werden/das niemand daran zweiffeln solt/es wäre ihm also/noch glan-
 ben solte/das es anders seyn könnte / zumahlen da es nunmehr im Gebrauch / das man ur-
 theilet / ehe man den andern Theil gehöret / wann es aber heisset audiatur & altera pars, so
 wird dem Schrifftsteller nicht vor übel auffgenommen werden/wann er nun auch vor In-
 dien / die jenigen Puncten und Reden erzehlet / welche mit Grund und Wahrheit davon ge-
 sagt werden können/wiewohlen dem Schrifftsteller lieber wäre/das er dessen überhaben wä-
 re/nicht das er die objectiones zu resolviren sich scheuet/ sondern das er einige Fehler entde-
 cken muß / welche etliche ungern hören werden / etliche gar nicht hören noch wissen solten/
 wie



wie aber öftters der Unschuldige umb deß Schuldigen willen leyden muß / also lernet offte
 einer deß andern wegen / in dem es heißet / durch ander Leut Schaden wird man klug / und der
 außser dem Spiel ist und zusiehet / mercket den Fehler ehender als der mitspieler / ob nun die
 Hochreutsche / ein wachendes Aug auff die Indische Sachen gehalten / und ob sie gemer-
 cket / worinnen es bishero gefehlet / werden diese folgende Widerlegungen der vorigen obje-
 ctionen von punct zu punct auswessen / welche nicht gering zu achten seynd / dann die Be-
 schaffenheit der West. Indischen negotien und colonien, gründlich zu penetriren, kein ge-
 ring Ding ist / sondern eine Sach von hoher importanz, welche auch viel nicht wissen / die
 lange Jahr damit umgangen / zum Werck derohalben selbst zu kommen / so fängt die er-
 ste opposition an; Wann mit dem Land / so die West-Indische Compagnie Jhro
 Hoch-Gräfl. Excellenz gegeben / profit zu thun / oder solches etwas nutz wäre /
 so würde es nicht auff den Herrn Grafen von Hanau / so lange Zeit hero gewar-
 tet / noch die West-Indische Compagnie solches einem andern gegeben / sondern
 selbst behalten haben. Diese opposition ist sehr scheinlich / aber doch mit gutem Grund
 zu beantworten / nemlich / wann die West. Indische Compagnie, absonderlichen Lust zum
 Erdbau und colonirung gehabt / oder ihr Absehen da auff gerichtet hätte / so thäte sie noch
 btz auff den heutigen Tag Brasilien besitzen / so hätten sie neu Niederland nicht verlohren /
 so stünden auch ihre colonien in Guiana besser / ja / damit man ein näher exempel gebe / wann
 den Holländern so sehr mit der colonirung bedienet wäre / so hätten sie in dem wärenden
 Teutschen Krieg / die beste Weinberg an dem ganzen Rheinstrom an sich erhandeln / und ihr
 Capital schon öftters wiederumb sampt reichlichen interesse haben können : So aber / wei-
 len die Holländische Nation von Natur nur auff die negotia und Handlung dringet / so
 lassen sie den Erdbau stehen / und machen allein profession, das Erbaute einzuhandeln und
 zu verkauffen / was nuzte es dann nun der West. Indischen Compagnie, wann sie ganz
 West. Indien / ja auff den heutigen Tag noch Brasilien hätten / und wären keine gebaute
 Früchten und Kauffmanns. Güter da / damit sie Handel treiben könnten / sie haben vor die-
 sem öftters wolzehen Schiff dahin gesandt / und war kaum so viel gebauet / daß sich eines
 beladen konte. Diese Insel Barbados so den Englischen zukommet / war vor 30. Jahren we-
 nig oder gar nichts erbauet / nun wächst so viel Zucker und Früchten dar auff / daß sich jähr-
 lich wohl 100. Schiff / nicht zu geringem Nutzen der Engelländer / darvon beladen können /
 wann nun diese Insel von den Engelländern / nicht wäre cultiviret worden / so wäre auch
 dieser Handel nicht zu hoffen / weilen derohalben die West. Indische Compagnie in den
 Vereinigten Niederlanden / solche Schiffahrt und negotiation sucht / so ist ja nöthig / daß
 an dem Ort da sie hinfahren und negotiren wil / das jenige zuvor cultiviret werde / womit
 sie negotiren wil / solches nun zu cultiviren, muß entweder die Compagnie das Land selbst
 bauen oder andern solches zu bauen überlassen / es ist aber schon gemeldet / daß die Edle
 West. Indische Compagnie / sich bey ihrem coloniren übel befunden / auß Ursachen / daß
 die Holländer bessere Handels. als Bauersteute abgeben / und nicht so auff die Erbauung
 der

der Früchte/als auff der erbaureten Früchten Verhandlung/ ihr Abschen haben/und ist gewiß/wann auch die Ost. Indische Compagnie selbst / durch die Holländische Nation, die Specereyen/so sie herauß bringet/ müste bauen lassen / sie würde eben der West. Indischen Compagnie gleich / übel fahren / hingegen siehet man an der Englischen Nation / was vor treffliche coloniren sie seynd / was vor fruchtbare vnd reiche Colonien sie gemachet / und was vor grossen Nutzen sie damit geschaffet / möchte einer sagen / warumb nehmen dann die Engelländer dieses Land nicht und cultiviren es auch / Antwort / warumb seynd die Engelländer nicht meister über die ganze Welt? Sie haben so mehr Landes als sie bauen können / warumb thut es dann nicht Portugall? Antwort / Portugall wird in etlichen hundert Jahren sein Brasilien nicht gnugsam cultiviren können / Spanien gehet allein auff Gold und Silber / und wann es sich auff den Erdbau legen wolte / hätte es so viel in Europa, in Hispanien zu thun / daß es dieser Länder wohl vergessen würde. Franckreich hat selbs so viel Lands in Indien / daß es mehr zu thun haben wird / gegenwertiges zubeauen / als Gedancken zu schöpffen / künfftig ein mehrers zuverlangen / warumb es Schweden / Polen und Dennermarek nicht thun / ist vielleicht die Ursach / die man anziehen kan / man fraget / warumb es die Hochteutsche Nation bis in dato nicht gethan / welche meistens darin beruhet / daß gleich wie jedes Land seine eigene Früchte trägt / also jede Nation und Regiment seine absonderliche Eigenschaften hat / die Republic von Venedig / macht allein Staat von Krieg zu führen / und ihren Adel zu unterhalten / verlassen hingegen die negotiation. Teutschland hat stetig mit politischen Händeln zu thun / andere seynd in einer Schlaffsucht / und neben dem sie mit stetigem Sorgen und Armuth angefochten werden / verzehren sie sich untereinander noch darzu durch den Neid. Holland setzt seinen Staat nicht in ewigem Krieg führen / nicht in unendliche factionen und Zusammenkünften / nicht in Armuth / Neid und disharmony, sondern allein in die negotien, worinnen es nicht schläfft / und wer dieses betrachten wil / darff nicht fragen / warumb Holland so reich und andere Dertter so arm seynd / noch viel weniger wird man dann fragen / warumb Italien / und so viel andere Stätt / Chur, und Fürsten in andern Ländern / und Teutschland solches nicht gethan. Es wird auß eben diesem Fundament die Frage beantwortet / warumb es andere Hochteutsche Fürsten und Herrn / Republicquen unnd Stätt in Teutschland / vor dem Herrn Grafen von Hanau / nicht gethan / der Hochmuth / Schlaffsucht / die factionen, die Vnerfahrenheit / Mangel der Resolution etwas grössers zu thun / ewiges Jagen und Sauffen / oder was ärger ist / Brieffschreiben / Land und Leut aneinander zu hecken / Abschaffung ehrlicher Leut / werden diese Frag leichtlich erörtern. Aber wiederum auff die West. Indische Compagnie zukommen / so ist es genug / daß dieselbige hat erkennen lernen / daß sie glücklicher sey in Verhandlung der Güter der Colonien, als in fundation unnd Cultivirung derselben / und daß sie sicher darfür hält / die Hochteutsche Nation seye in dem Erdbau so treulich / als die Engelländische immermehr / und in ihrem Regiment viel stricter und rigoroser
als

als andere Nationen, welche durch ihre insolenz, luxurie und stererlichkeit/Geiz/und Neid/
die ansehnlichsten Colonien ruinirt haben. Wie aber Seine Hochgr. Excellenz des
Herrn Grafen von Hanau die resolution gefast / solches Werck anzugreifen / ist eben
die Frag / wie und aus was vor Ursachen die Edle West. Indische Compagnie hochbe-
dachten Herrn Grafen / dasjenige gegeben / welches / ausser Seiner Excellenz von wol-
gedachter Edlen Compagnie empfangen zu haben / sich keiner mit Warheit bis dato rüh-
men wird / die Edle West. Indische Compagnie sucht Bauren / die ihnen ihr Landbauen/
und solche Bauren macht sie zu Freyherrn / die Bauren hingegen suchen Kauffleut / welche
ihnen / ihre erbaute Güter abhandeln / und machen die Edle Compagnie zu einem Kauff-
mann. Wo sich nun ein solcher Bauer und ein solcher Kauffmann / wol verehlichen wird /
dörffte vielleicht noch ein Kind darans gebahren werden / welches grösser seyn wird / als seine
eigene Eltern.

Den Beschlus von dieser opposition zu machen / so war die Frag / wann dieses Land
profit thut / warum es die Compagnie nit selber behalte / die Ursach im vorhergehenden
hat genugsam bewiesen / das die Edle Compagnie lieber kein Land / als ein Land sonder nu-
zen haben wolle / wie sie es dann mit dem transport von Brasilien gnugsam erwiesen / und
doch / das sie lieber etwas weniggs Nutzen von einem Land / als gar keinen davon haben wolle
dann es ist gewis / ehe das die Holländer den Rheinwein bauen thäten / sie lieber keinen trin-
cken würden / hingegen die Hochteutschen / ehe sie selbst über Meer / nur den Spanischen
Wein in Person holen solten / sie lieber dessen müssig gehen würden / ist also der Beschlus /
das eine Hand die andere waschen müsse / und das / der das Glück habe / wie man
im Sprichwort saget / die Braut nach Haus führe / und so viel zu der ersten oppo-
sition.

Die andere anbelangend / welche noch grösser als die erste scheint / hierinn bestehend /
das so viele Nationen / mit so grossen Anlagen / die Cultivirung in Indien angegriffen / und
dannoch übel außgeschlagen / bestehet in der Beantwortung darinnen / das erstlich / etliche
das Climat nicht wol verstanden / kalte Länder vor warme erwehlet / Zweitens / das sie an-
statt die Erd zu bauen / Schlösser / Palläst / neue Stätt gebaut / Drittens / das an statt Fried-
dens mit den Indianen sie Krieg geführt haben / Viertens / das sie in Indien ein Euro-
pæisch Regiment aufgericht / Geld hinein gebracht / Besoldungen gemacht / da sich ein jeder
dann auff seine Besoldung verlassen / und da man vermeinet / man habe ein Parthen Bau-
ren / so hat man eine Parthen besoldeter Diener gehabt / also an statt der Ubersührung von
gebauter Früchten der Colonirer, eine Hinfahrt von großer Besoldung der Bedienten /
(welche darzu noch nicht einig waren) hat thun müssen. Weil dann derothalben Fünft-
tens / die general maxime von West. Indien ist die Erd zu bauen / und darvon Früch-
ten zur negotiacion zubekommen / welche ihre Zeit / Weil / und Arbeit haben müssen / hinge-
gen die interessenten und principalen gehlings reich wollen werden / derentwegen allein ne-
goria treiben / oder auff Bergwerck fallen wollen ! so hat nicht fehlen können / das / da die
Colonirer sich auff nichts / als auff Besoldungen und das magazin legen und nichts
bauen

bauen/hingegen/die Principalen auff nichts als negotia sehen wollen/das beyde nicht correspondiret, sondern mit einander verderben müssen / doch seynd einige Particulire gewesen/die ihre Sachen besser in obacht genommen/und all ein auff das Fundament des Erdbaues sehen wohl mit 10. Reichthaler/innerhalb 10. Jahren / in West. Indien 10. und noch mehr Tonnen Golds erworben haben. Die unverständigen sagen es sey ein Glück / aber es muß ein freygebiges Glück seyn/ das so bey vielen / die man täglich noch weisen kan/ solche Gaben aufwirfft/es ist aber gewiß/das solches Glück allein darinnen besteht / das man mit den Indianern freundlich seye/ein gutes fruchtbares Climat habe/dasselbige wohl baue / und auff seine Sclaven fleißig achtung habe wer aber diese industri nicht in obacht nehmen/und dannoch auff einen Augenblick reich werden will/der selbe/ wart er in seiner Meinung sich betrogen findet/wird Sechstens thun/ was alle diejenige gethan/die das End haben wollen sonder Anfang/nemblich/wann sie in etlich wenig Jahren nicht also bald grosse retouren sehen/werden nicht continuiren, von welchem vitio, noch bis dato niemands / so groß er es auch anfänglich angegriffen/ ausgenommen die Engelländische Nation/ sich excusiren kan. Was Siebendens die Order anbelangt/ solche Sachen zu regieren/hat sich auch bisweilen der Zaum auff das Pferd nicht geschickt/und sich also nicht zu verwundern/wann es auß allen diesen Ursachen hernach nicht hotten wollen.

Der dritte Einwurff bestehet darinnen/das sich stetigs eines Kriegs zu befahren/gleich die Historien dann geben / das je einer dem andern das seinige abgenommen/diese opposition wohl zu erläutern/ist zu wissen/das die Kriege so in West. Indien geführt werden/zweyerley seynd: Einer seits mit den Indianern; andern theils unter den Europæern selbst. Was die Indianer anbelangt / so haben sie stetigs Krieg miteinander / welches aber den Europæern mehr vortheilhaftig als schädlich / dann auß diesen Ursachen ist sich nie zu befahren/das die Indianer einig/und zu mächtig würden/auch schadet solcher zwiespalt und Krieg den Europæern nichts/ wann sie sich nur nicht mit einmischen / eines oder andern Indianischen Königs oder Capitains parthey halten/ was aber den Krieg angehet so die Indianer mit den Europæern führen / so bestehet die Verhütung dessen Ursach/ in der Europæer eigener Gewalt/ dann wann sie sich nur also guberniren/das sie keinen Indianer todtschlagen / entweder zum Glauben/ oder Arbeit/ oder Unterthänigkeit zwingen/ auch ihre Weiber zu frieden lassen/ so hat es ganz keine Noth und gefahr/sondern bleiben die Indianer in höchster Freundschaft / und in ihrer eingebildeter Freyheit / seynd sie durch civile tractirung/in die höchste Dienstbarkeit zu bringen. Und dieses ist die Ursach/ das vor diesem die Englische Colonien, in allen ihren Bestungen nicht sicher waren/ nun aber leben sie mitten ohne Bestungen unter ihnen. Was aber angehet den Krieg der Europæer welchen sie untereinander in Indien führen/so hat es damit folgende Bewandnus: Das nemblich solcher Krieg / nicht ohne Ursachen geschehe/ worunter die principalste ist / das wann einer dem andern sein Land hinweggenommen/ der beleidigte solches wieder zu recuperiren suche. Also haben die Portugisen / Brasilien wieder bekommen / hingegen die Holländer/an statt neu Niederland/Serrenam. Es wird aber mit den Indischen Dörtern also gehalten/ das sie entweder durch transport anderer Sachen / oder vor Geld erhandelt werden/oder/welches das principalste ist / dem jenigen zugehören/welcher sie zum ersten gebauet und cultiviret, und auß diesem letztern Fundament/gehöret derjenige Strich Lands/



welchen die Edle Compagnie dem Herrn Grafen von Hanau gegeben / derselben zu / mag also mit fug von andern benachbarten nichts dargegen gesprochen noch feindlich angegriffen werden. So stehet auch der Staat von Holland mit seinen benachbarten / gegenwertig in Frieden / und da gleich eine ruptur geschehen / könnte doch dieses Lehen noch der Leheninhaber in Indié / nichts darfür / noch derentwegē mit fug feindlich angegriffen werden / gleichwol aber ist es rathsam und nöthig / und auff allen Fall zur besserer Versicherung / dienlich / daß man sich mit einer guten fortres, Landwerts in / damit man sicher vor den Canonen und Schiffen / Seewerts / seye / versehe / und solche mit nöthiger Soldadesca wohl besetze / dann also wird es keine Gefahr / weder von den Europæern noch Indianern haben / angesehen die Kriege zu Lande in Indien / nicht so rigorös, als in Europa, können geführet werden / alles derhalben was die Spanier / Frangosen / Portugisen / Engelländer / Schweden und Holländer in Indien verlohren und einander genommen / ist theils durch verrätheren und practicken / theils durch schwache Besazung / schlechte Munition und Proviant verlohren gangen / angesehen officers in einer ganzen Bestung kaum 20 Mann gewesen / welche noch darzu / durch übele direction, der daraus erfolgter rebellion, Hunger und Elend / also mehr von innen / als aussen seynd / inaccomodiret worden.

Die vierte objection wirfft die grose Spesen / vor / so zu einem solchen Werck erfordert werden / da wird geantwortet / daß mit nichts / nichts verrichtet werden könne. Die Spesen seind so groß nicht / als man sie wohl macht / wann man den effect dargegen betracht. Der transport von Amsterdam bis nach Indien / von 500. Köpffen / und 200. Last Guts / so von Victualien als Materialien, in zweyen Schiffen / die Reise auff 100. Tag gerechnet / vor Kost und Fracht macht nicht mehr als 13, 80. Reichsthaler / laut particulier Rechnung der jentgen / die sich auff die equipage der Schiffe wohl verstehen / so wird ein Magazin von allerhand Victualien und Materialien vor besagte 500. Köpff / auff ein Jahr lang in loco, sich nicht viel über 20000. Reichsthaler belauffen / laut specialer Rechnung / so nicht nöthig eben hiebey zu setzen / daß also / wie in dieser Deduction pag. 12. stehet / der transport und das Magazin, ja die erste auffrichtung der Colonie sich nicht über 50000. Reichsthaler belauffen wird / hingegen / werden die Spesen alle Jahr leichter / indeme die Victualien, als das selber im Lande gepflanzet / und die Kosten des Magazins erleichtert werden. Da man nun jährlich die Colonie mit frischem succurs entsetzt / und sich wohl in der Colonie gubernirt, zumahlen / da man Sclaven an die Hand schafft / wird die Colonie in gar kurzem / zu einem guten Stand kommen / und ihre Spesen reichlich refundiren, angesehen / da sie nur eine Zuckermühl zu wegen bringt / welche mit 150. Sclaven kan gehandhabet werden / sie jährlich auff die 200000. Pfund Zucker prosperiren kan. Diese 150. Sclaven kosten / daß stück vor 80. Reichsthaler gerechnet / 12000. Reichsthaler / welche sampt den transportskosten jährlich von zwey Schiffen und noch andern Aufgaben / 6. Jahr continuirt, sampt dem Verlag zu noch vier Zuckermühlen und dazugehörigen Sclaven / alle in der Hauptsumma der 300000. Reichsthaler / davon pag. 12. gedacht / begriffen seyn. Nun kan ein Zuckermühl / so von 150. Sclaven bedient wird / 200000. Pfund Zucker jährlich geben / welche zum wenigsten in ihrer roher gestalt 12000. Reichsthaler werth seind / das Pfund á 3. Stüber

ber gerechnet/importiren also 5. Zuckermühlen jährlich 60000. Reichsthaler / welche das Capital der 300000. Reichsthaler (derer wenigste theil doch auff diese Zuckermühlen / der meiste aber auff die Fortres, transport der Colonier, Magazin und andere extraordinari Aufgaben gerichtet / also mit der Zeit die Zuckermühlen/das capital, so purè allein auff sie gewendet / gar leichtlich cento pro cento verzinßen können) mit 20. pro cento verintressiren, welches sie inner halb vier Jahren/als das Werck recht angegriffen wird / thun können / dann in wärender Zeit / der Zucker in perfection seiner plantagi stehet / andere Mittel zu geschweigen / welche vielleicht also beschaffen / daß sie den Interessenten, das erste Jahr / ein gutes verschaffen werden. Wann man nun diesen herrlichen Nutzen / gegen das Capital der 300000. Reichsthaler hält / wird man nicht Ursach zu sagen haben / die Spesen seyn groß. Manche Comædi, Jagt / Lustreiß / Feuerwerck / Panquet / Kindtrauff bey grossen Herren / erfordern so viel Spesen / welche alsdann mögen groß genennet werden / weil sie verlohren / und die geringste Interesse nicht tragen / hier aber wird Land und Leut darfür erworben und ein herrliches Interesse zu wegen gebracht / es ist wohl zu glauben / daß in Teutschland jährlich mehr Geld in Karten verspilet wird / zu geschweigen daß vielmehr / unnützer weiß / nur an Bändern verschliffen wird / davon doch Teutschland weder Ehr noch Nutzen / sondern Schadē und Schand hat / von dieser Hochteutschen Colonie hingegen / kan ganz Teutschland Ehr und Nutzen haben / in dem es seinen Teutschen selbstn das Geld gönnt / welches es bis dato vor Zucker und andere dergleichen Waaren / ein großer Menge den Frembden auffer Lands gegeben. Dann wann dieser Hochteutschen Colonie Zucker so gut / als anderer ist / und nicht nur in gegenwertigen currenten, sondern auch wol in geringern Preis gegeben wird / so scheint es natürlich zu seyn daß die Hochteutschen ihr eigen Gut / andern præferiren, und also dieser Hochteutschen Colonie, einen sicheren geschlossenen debit oder consumption machen werden / welches auch von andern / in West Indien fallenden Waaren zu verstehen ist / also daß keine grosse Spesen mögen genennet werden / wodurch mit der höchsten reputation, Teutschland mit Land und Leuten vermehret / das Geld darinnen erhalten / noch ein mehrers dazugebracht / der Handel in einem besseren vigor gesetzt / und jedem / durch sein capital ein ehrliches interesse zu gewinnen / ein freyer sicherer Weg gebahnet wird.

Simffstens wird eingeworffen / die cultivirung dieses Lands / werde lange Zeit erfordern / welches auch wohl seyn kan / wann man es schläfferig angreiff / ist also der Mangel nur bey denjenigen / die das Werck dirigiren / die in dem Erdbau zu langsam / hingegen in dem Reich wollen werden / zu geschwind seyn / an dem Land aber selbstn ist kein Mangel oder Langsamkeit / dann weil der Boden Fruchtbare / ein Feuchtwarmer Sommer und gutes Climat ist / wachsen die Früchte schleinig fort und stetigs / da hingegen bey uns in Teutschland / Viehe und Früchte den Winter über stillstehen. Ein Kern von einer Citronen oder Pomeranz / in den Indischen Hanauischen Landen / zu was für Zeit des Jahrs es beliebig / in die Erden gesteckt / gibt innerhalb vier Jahren einen vollkommenen grossen Baum / der das ganze Jahr über zeitige Frucht trägt / würde in Teutschland in zwölff Jahren solches nicht thun / der Zucker erlanget in einer Jahreszeit seine vollkommenheit / und

mit einem Wort / Vieh und Früchten / wachsen alle schnell und häufig fort / und ist kein zweiffel / innerhalb vier Jahren Zeit / da die Colonie ihren Fleiß anwendet / werde sie einige Zucker. Mühlen / gnugsame Victualien und andere Güter gepflanzt haben / womit negotien zu thun seyn / als Wein / Dehl / Indigo , Orleana , Seyden / Baumwolle und dergleichen / auch ist sich zuversichern / daß wann einige Colonien langsam gerathen seyn / es nur an den Colonirern / und nicht an der Erden gefehlet. Gleich dann Barbados und ganz Virginia bey den Engelländern / ja bey den Holländern selbst / die Colonien Serrenam , Pauroma , Essekepe , und Berbisie , welche alle in kurzer Zeit wohl reulcirt , gnugsam bewiesen / daß der Fleiß der Colonirer / der Natur unter die Arm greiffend / in gar kurzer Zeit prästiren könne / was andere in vielen Jahren nicht gethan.

Sechstens ist unter andern Einwürffen auch folgender / daß einige fürchten es seye zu weit von Hauß / man werde keine Ordnung noch rechte Rechnung halten / solche Leute / die dieses fürchten / die meynen allezeit / es gehe nicht recht zu / wo sie nicht zu gegen seyn / und die dieses fürchten / wissen nicht die Ordnung der Buchhalterey / noch verstehen / die schöne und nette Regierung der Ost. Indischen Compagnie , welche / ohneracht Ost. Indien noch wol viermahl weiter ist als West. Indien / dennoch ihre Rechnungen / Ordinanzien auch Auftheilungen so nett führet / als wann sie alles beysammen in Holland liegen hätte. Es ist in dieser Deduction pag. 12. gemeldet worden daß diese Hochteutsche Colonie zu stabiliren und zu guberniren drey Contoren erfordert werden / eines in Franckfurth am Mayn / oder einer anderen Statt wohin es Ihro Excellenz oder künfftiger Hochteutschen West. Indischen Compagnie , belieben wird / eines in Amsterdam / und eines in Indien / diese drey Contoren müssen das Directorium von dem Werck führen solcher gestalt / daß das erste in Teutschland / exempli gratia in Franckfurth / die obere direction führe / die Gelder einnehme / und die Interesse wieder aufzahle / das Contor zu Amsterdam aber / wird die Schiffe und andere nöchtige Güter nach Indien senden / und von dannen wieder empfangen / alles nach disposition und Erforderung des Contors von Franckfurth und des von Indien / welches letztere allda die direction vom ganzen Staat führen wird / nehmlich von Pflanzung der Früchten / übersendung der retour , dirigirung der Sclaven und anderen Sachen. Diese drey Contoren werden miteinander correspondiren / mit Eynd und Caution an die Participanten obligirt seyn / also daß durch wenige Menschen das ganze Werck in Europa und Indien dergestalt regiert wird / daß ein jeder welcher sein Geld / zu Franckfurt einlegt / in Versicherung stehet / daß er ohne weitere Erinnerung oder Annahmung / jährlichen / nach Auftrag der retour , das Interesse seiner Gelder empfänget / wie dann dergleichen guberno zu stellen / in Holland nichts ungemeynes ist / sondern viel Millionen Capital , jährlich also administrirt werden / den Hochteutschen aber / wird es wunderbarlich vorkommen / daß mit so wenig Menschen / so grosse Ordinanz gethan wird / und daß ein jeder Bürger und Bauer in Teutschland / der sein Geld an das Contor zu Franckfurt anlegen wil / in Indien profit damit thun könne / sonder daß er nöchtig hat umb Rechnungen sich zu bekümmern / sondern daß er endlich nöchtig hat seine Interesse zu fordern / als allein wann das Jahr umb ist / einen Wechselbrief an diesem Ort zu empfangen / wo er dem
Hochte

Hochteutschen West-Indischen Contor in Franckfurt . . .
ordinanz wird gegeben haben / gestaltsam jedes Jahr die Rechnung der retour, paupter
quota der Interesse, gedruckt wird werden / also an der Ordinanz der Hochteutschen Con-
toren nicht zu zweiffeln / ja solche / ihrer Ordnung halben / in solche consideration kom-
men / daß andere hohe Häupter / sie auch über ihre Colonien, zu directorn zu machen / in
Sinn genommen.

In dem Siebenden Einwurff / welcher / wann man die Warheit sagen sol / scher
bey der Hochteutschen Nation der größte ist / findet sich die opposition, daß es weit über
Meer sey / die Schiffahrt gefährlich / und leicht ein Unglück geschehen sey / diß ist das
einzige / was die Hochteutsche Nation eckelt / nehmlich der grosse Bach / es ist wunder/
daß sich die Teutschen so vor dem versauften fürchten / da sie doch so gern sauffen / und der
Hochteutschen ihr lebenslang mehr in Wein als in der See versoffen. Aber adpropo zu
kommen / so ist diese Indische Hanauische Landschaft / nicht mehr als 1000. Teutscher
Meilwegs von Amsterdam / welche bey den Holländern in so geringer consideration, daß
sie sich weniger Bedencken machen über See dorthin / als von Amsterdam nach Nürnberg
zu reisen / sie fürchten das Land / wie wir das Wasser / und scheinert gleichsam eine Weibische
Furcht vor der See / in unserer Hochteutschen Nation zu seyn / die doch sonst profeshion
vor allen andern Nationen macht / weder Feuer noch Schwert zu scheuen / damit man aber
wisse / ob diese Reise auch zur See / an die West-Indische Hanauische Landen / gefährlich
und lang sey / so ist zu wissen / daß in dreyszig Jahren kein Schiff / so dorthin gangen / ver-
unglückter oder untergangen sey / ja daß es weniger Gefahr habe / als von Amsterdam nach
Schweden oder Norwegen / nach diesen Orten in Indien / zu reisen / dann in der Ost. See
viel Felsen und Klippen / in dem grossen Ocean aber keine seyn / angesehen so bald man da
den Canal von Engelland passirt / und die Höhe der Canarien erreicht / welches in wenig
Wochen geschicht / so fangen die beständigen Winde an / die zu gewissen Zeiten des Jahrs /
die man observiren muß / nach Indien gehen / welche sie die Muson nennen / alsdann seind
die Winde selbst der Steuermann / und ist sich keiner Gefahr noch Klippen zu besorgen.
Die Zeit der Reiß anbelangend / so wird solche auff's längste in drey Monaten gethan / wie
wohl sie gar oft / und schier ordinarie, in sechs Wochen vollbracht worden / man lasse es
aber drey Monaten seyn / ist das so eine grosse Zeit von Hauß / und auff der Reiß zu seyn ?
Eine Zeit die halb im Schlaf vergehet / und die übrige bey den Hochteutschen in Essen und
Trincken / in Spielen und andern Kurzweilen zugebracht wird / fürwar es ist leichter / lusti-
ger und gesunder / auch nützlicher / dreymahl nach den West-Indischen Hanauischen
Landen / als einmahl nach Candia zu reisen / ja es wird diese Reise zu Wasser die 1000.
Meilen / mit weniger Ungelegenheit / Kosten / und Bemühung / als wann man von
Franckfurt nach Wien zu Land reisen sol / verrichtet / die der halben dieses Land so sehr scheu-
en / daß dahin zu kommen / zu Wasser geschehen muß / haben entweder eine böse conscienz,
daß sie dem Wasser nicht trauen / oder eine schwache Natur / daß sie solches nicht ertragen
können / oder keine experienz, als welche die See nicht verstehen / oder keine lust dahin zu
gehen /



gehen / als die solche kahle excusen vorbringen / oder keine resolution, als die lieber hinter dem Ofen sitzen wollen / welche alle / ob sie gleich nicht dahin gehen wollen / wenig daran gelegen / ja besser ist / daß sie nicht dahin gehen / als welche dort so wenig als hier nützen werden. Und so viel von dieser objection, welche man etwas weitläufftiger außführen müssen / die weil sie den Kunkelstuben Juncfern / zum meisten im Gemüth liegt.

Achtens / wird auch eingeworffen / das viel zur See sterben und dort im Land. Man kan zwar an allen Orten sterben / und sterben mehr ordinarie auffm Bett / als auff der See / dennoch aber / auff diese Frage zu antworten ist zu wissen / daß die meiste Kranckheiten zur See / von Hunger und allerhand Mangel herkommen / welche auff sehr langen Reisen und übler Direction der Schiff Patronen über die Virtualien, entstehen / diese West Indische Reise aber ist sehr kurz / und wird Zweiffels ohn / von der Hochteutschen Nation / als die in Essen und Trinken sehr liberal ist / dessen gnugsame provision, und darüber ein gutes gubernament bestellt werden / daß sonst die See von Natur ungesund / wird niemands mit Wahrheit sagen können / vielmehr seynd Exempel / daß francke Leut darauff gesund worden / dann die meisten Kranckheiten von alten verlegenen Speisen / faulem Wasser / mit einem Wort / von dem Geiz / der solchen Sachen nicht vorstehet / und dann von ungesunden Küsten und Vfern / als in Guinea und Ost. Indien einige seyn / herrühren / welche aber bey uns nicht zubefahren / als welcher Anfahr so gesund und frisch ist / daß die Anfarrende in kurzer Zeit gesund werden / und / wann sie auß vorhergehenden Ursachen / oft ganz wasserüchtig und scharbockicht ankommen / und nur / etliche wenige Tag / einen Kranck trinken / welcher in unserm Land / von einer Frucht gemacht wird / die man Kajovv nennet / werden sie in kurzer Zeit gesund. Also die Seekranckheit gar wenig zu achten ist / daß aber dort im Lande viel Menschen sterben / die dahin kommen / ist wahr / wann sie nemlich sich nicht wohl in der diæt guberniren / sondern in Müßiggang / Fressen und Sauffen und fleischlicher luxurie leben thun / in specie, wann sie sich vor dem Obst nicht hüten / sondern solches ohne Verstand und Unterscheid / Maß und Ordnung hinein essen / dann also bekommen sie die Ruhr / und sterben davon / gleich auch hier in Teutschland. Dieses ist doch zu mercken / daß das Land / wann anfangs die Bäume abgehauen seyn / etwas ungesund sey / und dieses darumb / dieweil sich alsdann ein Nebel oder Dunst über denselben Platz erhebt / welcher zweiffels ohne dannenhero entstehet / daß der Saft der Erden / so in die Bäume zu gehen gewohnt war / nunmehr durch die abgehauene Stöck und Stümpff / in die Luft gehet und allerhand humores verursacht / so bald aber / nach Dörrung des abgehauenen Holzes / solches verbrennt wird / dann wird die Luft und Erde gereinigt / und über alle die massen gesund / als welches eine durchdringende angenehme frische Luft bekommt / in Zeit aber / während der Dörrung / da die ungesunde Nebel alsdann / auß berührten Ursachen seyn / kan man sich in andere Wälder / Büsch / Thäler und Plätze reteriren und solcher Ungesundheit entgehen. Es geschicht auch offte / daß die ankommende Sclaven auß Africa und Guinea, allwo viel böse Kranckheiten regieren / dergleichen mitbringen und andere anstecken / welches aber alles durch gute Ordnung zu verhüten ist / sonst kan man mit der Wahrheit nicht sagen / daß einige particulire Lands. Kranckheiten oder Unge

Ungefundheiten darinnen regieren / angesehen unterschiedliche Leute darinnen gewesen / welche contestiren daß ihnen nicht allein die ganze Zeit über weder der Kopff / noch das geringste Glied wehe gethan / sondern / als sie hernach in unser Hochteutschland kommen / selbiges vor vielmehr ungesund / als Indien / geurtheilet haben.

Neundtens / daß der Prinz Moriz / und die gesämpliche West. Indische Compagnie / viel difficultäten nicht überwinden können / ist die Ursach / daß damahlen der status anders gewesen / dann ein Land / das mit Krieg und Gewalt erobert wird / muß auch mit Krieg und Gewalt defendiret werden / & è contra. Hernach so ist es auch ein anders / das Fundament eines Staats in gewaltsame occupirung vieler Länder / ein anders in cultivirung derselben / zu setzen. In der ersten hat man die effecten von Brasilien / im andern von Serrenam, Pauroma und Berbisie gesehen ; die ersten waren Soldaten / und setzten ihren Staat in Krieg zu führen / umb ein mit Gewalt genommenes Land auch mit Gewalt zu defendiren / die andern ein Land / welches leer stunde / zu cultiviren ; die Erste waren Soldaten / die andere Bauern ; die erste setzten ihr Recht in allerhand politische prærentionen , die andere suchten allein / der umb Hülff ruffender Natur / umb sie zu bauen / satisfaction zu thun. Was ist dann wunder / daß / da beyder Absichten und Ende so ungleich / auch bey dem Ausgang in unterschiedlichen differentien , & eine in grossem Ertat, Bestungen / Besoldungen / ruin der Menschen und Wüstlassung des Landes / der ander in Einfalt ohne Geld noch Besoldung / Vermehrung Menschen / Viehes und Früchten / auch Bebauung des Lands / kürzlich / der eine im Soldaten , der andere im Bauernstand bestanden.

Zehendens fürchten auch einige Nasweise und das Gras wachsen hörende Hochteutsche Maulpatrioten , daß durch Auffrichtung neuer Colonien in West. Indien / Teutschland Menschenarm und depopulirt werde / welches doch vielmehr vonnöthen hätte / daß man Menschen hinein / als darauß brächte / geben ein Exempel / daß Spanien auch auff diese weise sey depopulirt worden / worauff zur Antwort gegeben wird / daß Indien / Spanien nicht allein depopulirt habe / sondern eine andere Ursach / daß sie weder in den Europæischen / noch Americanischen Spanien / andere / als ihre Nation / noch andere als ihre Religions. verwandte / haben durden wollen / und dann / daß sie die Begierd zum Gold / Silber / Perlen / ihrer Natur nach / mehr nach ihrem Indien / als nach Spanien / woder gleichen Sachen nicht seyn / getrieben. Engelland / als welches sein Fundament in Indien / allein auff den Feldbau setzt / und gewaltsame mächtige Colonien alda fundiret hat / ist doch deswegen / in dem Europæischen Engelland / nicht Menschenarm worden. Und dieses mag auch von Franckreich gesagt werden / daß so viel tapffere Insulen in Indien populirer hat / die Teutschen / welche an Fruchtbarkeit / vorigen Nationen nicht nachgeben / ja welche auß Furcht um fruchtbar zu werden / oft weder kecklich heyrathen / noch geheyrathet / auß Mangel der Mittel und Furcht das Gezeugte zu ernehren / öfters ihrer ehrlichen Pflicht sich enthalten / wird darumb nicht Menschenarm werden / wann es gleich Indien populirt , es ist eine andere Ursach die Teutschland Menschenarm macht / nemlich der Geldmangel / und daß sich schwer in Teutschland zu ernehren / daher nicht allein keine frembd

frembde Nationen dahin kommen / die sich darinnen niederlassen / sondern auch / aus Mangel der Nahrung / lauffen unsere Hochreutsche selbstn hinaus in andere Länder. Wann sie nun in Indien giengen / die jezo auß ihrem Vatterland seyn / oder die da rinnen in Mangel und Armuth / ihren Freunden zum Spott und Schand herum gehen / In Diebstal oder in andere Verzweiffelung gerathen / oder aus desperation in Krieg gehen / sich umb ein paar Reichstaler willen den Hals lassen brechen / item diejenige / die durch Unglück umb das Irige kommen / die nichts als ein Haus voll Kinder haben / die auff alle Mittel und Weg / sie seynd ehrlich oder unehrlich / sich zu ernehren und reich zu werden dencken müssen / diese / sag ich / und dergleichen / wann sie in Indien giengen / und nur etlich wenig Jahr darinnen blieben / würden sie nicht allein Teutschland subleviren, in dem sie solchem als onera, von dem Hals kämen / sondern / aus Indien wieder kommend / würden sie dasselbe Zieren und vermehren / als die da reich geworden seyn und Nahrung mit in Teutschland bringen / wie mancher Mann und Wittfrau hat nun wohl 12. Kinder auff dem Hals / wann sie zwey davon nach Indien liesen / so wären die übrige zehen davon ernehret / jezunder aber / da sie einander auff dem Hals sitzen / verderben sie mit einander. Wie mancher Vatter könnte seinen Kindern ein schönes hinterlassen / die Töchter zu einem feinen Heyrath gut kommen / wann sie das geringste in Indien selbstn oder durch ihre Sclaven thun wolten. Und dieses ist nicht nur von schlechten / sondern auch grossen Leuten in Teutschland zu sagen / welcher Häuser sich öftters so vermehren / das sie in der Auftheilung / aus Fürsten Grafen aus Grafen Edelleuth und täglich weniger werden. Da nun solche abgetheilte Herren / Land in Indien zunehmen / und solches selbst / oder durch ihre Bevollmächtigte zu beziehen das Herz hätten / könnten sie in kurzer Zeit grösser als die Principalen ihres Hauses selbstn hierauffen werden. Dieses haben die Engländer wol in Obacht genommen / und viel andere mehr dieses Mittel ergriffen / und werden mit der Zeit die Hochreutsche auch solches lernen ja ergreifen müssen / und wird ihnen als wie den Hispaniern / gehen / welche anfangs nicht in Indien können gebracht werden / nachmahlen aber / als sie die Profiten darinnen / und den Reichthum der heraußgekommenen sahen / wolten sie alle hinein / und wird jezund vor ein grosse Gnad gehalten / wann der König jemand hinein läst. Unsere Hochreutschen / haben jezunder viel excusationes, der eine sagt / wann ich kein Weib hätte so wolt ich hinein / der andere / wann ich kein Kinder hätte / der dritte / wann ich Kinder hätte; der vierdte / wann ich noch zehen Jahr jünger wäre; der fünffte / wann ich könnte die See vertragen; der sechste wann ich keine Güter und Freund in Teutschland hätte; der siebende wann ich sehen werde wie es angehet. Andere haben andere Entschuldigung / aber solche alle seind nicht werth / daß sie von Indien hören / wil geschweigen hinein kommen / sondern seind genug gestrafft / daß sie in ihrem armen neidigen Winckel in Teutschland / über einander hocken und in der höchsten servitut verderben / man wird nicht acht tag die Trommel in Ambsterdam rühren / so wird man mehr daffere Holländer finden / die nach diesem Indien zu gehen bereit seyn / als wann man ganz Teutschland umbschlüge / und gemeiniglich wird man untern Holländern Leuthe finden / die schon einmahl drinnen gewesen seyn / welches ein gut Zeichen ist / daß sie wieder hinein wollen / dann

dann wann das Land nichts nutz oder es ihnen übel ergangen wäre / würden sie / wieder hinein zu reisen/nichts verlangen. Daß aber alsdann ein und anderer Teutscher meynen möchte/dz/da das Eyß gebrochē/er dann auch mit zugreifen wolle/dörffte manchem fehlen/ und zu spat kommen/dann dieses edle Land ist von höherer consideration, derentwegen da hin zu ziehen mehr muß gebeten / als solches jedem angetragen werden. Solte sich einmahl eine Unruhe oder Krieg im Röm. Reich erheben / der den Weinfässern den Boden aufstieße und die Deseu einschmieße/dörfften vielleicht solche Zapffen und Stuben Junckern/die liebe Mutter, Söhngen/auch noch einmahl nach Indien fragen.

Eilfften / daß König David sagt / Bleibe im Land und nehre dich redlich/welches etliche dahin deuten wollen / daß man in Teutschland/bleiben / und sich allda erheben solle/ nemlich man soll seine Nahrung an einem Ort suchen / da sie niemand/ als die Grose / und auch diese nicht wohl und gnugsam finden können. Dieser Einwurff wird mit einer lustigen Histori beantwortet / welche D. Schupp erzehlet/ nemlich es sey in der Wetterau ein Pfarrherr gewesen / der habe etnst in einer Bußpredigt / gewaltsam wieder die Sünde gepredigt/und derer effectus demonstirt, unter andern gesagt: Was macht es? daß bey uns in der Wetterau keine Citronen/ Limonen/ Pomerangen/ Rosinen/ Oliven/ Zucker und Spanischer Wein wachsen? Unsere schwere Sünd machen es. Bis hieher D. Schupp/die grosse Narrheit machts und Verzagtheit/ das wir an einem Ort / unter der höchsten pressur Noth und Elend / Armuth und Dürfftigkeit/ dazu in einem bösen untemperirten/ungesunden/rauhem Climat wohnen und einander auff dem Hals hocken/ hin gegen viel tausend Meilweg des edelsten besten Landes in Indien/ da die edelste Libertät/ein ewiger feuchtwarmer lufftiger Sommer/ und das fruchtbarste gesündeste Land ist / leer stehen lassen und dennoch über Gott klagen wollen/ er schaffe uns nit genug. Saget also wohl König David **Bleibe im Land und nehre dich redlich**/ er sagt aber nicht bleib in der Wetterau und wart bis die Pomerangen auff den Holzäpfel bäumen wachsen.

Zwölfften / daß einige darsür halten / es sollen nur ungerathene Leuthe hinein ziehen/ die nicht gut thun wollen/ so finden sich solche in ihrer Meynung mächtig betrogen/ dann wer hieraussen nichts nutzt/ da doch so viel Dinge manglen/was wird er erst drinnen nutzen/da aller Ding überfluß ist. Das Fundament der Colonie, muß nicht von ungerathenen/ sondern von den besten Leuthe bestehen/ auff daß die Stämm nach ihrer Wurzel arthen. Ungerathene Leuth/ mögen in Krieg gehen und sich allda todt schlagen lassen/daß aber solche/die nach Indien gehen/darumb ungerathen oder vor desperat gehalten werden/ geschicht ihnen gar ungleich/es ist Teutschland viel profitlicher/ daß ihre Kinder nach Indien als nach Frankreich oder Italien / reisen / und wird die Reise nach Indien/ ihnen so wenig disreputirlich seyn / als sie vielen vornehmen Fürsten Grafen und Herren/ Spaniern/ Franzosen/ Holländern und Engelländern / welche diese Reise mit grossen Ehren gethan / nachtheilig gewesen/vielmehr ist eine Weibliche Furcht / solche Reise nicht zuthun/ uns Hochteutschen disreputirlich.

Drenzehendes / daß wir Wein und Brod in Teutschland haben / ist wahr / doch nicht allen Orten/ daß wir aber eben dessentwegen nicht einem höheren trachten / sondern/

gleich wie der Haas/wo er geheckt/ bleiben sollen/ folget nicht darauß/dann der Mensch lebet nicht allein vom Brod/sondern gehören noch andere Dinge mehr darzu/welche/ daß sie anderwertig/als auß Teutschland müssen geholet/ün das teutsche Geld davor hinauß gesendet werden/der affectt weiset/nemlich/dz in Teutschland bey nahe kein Handel ün wandel mehr sey/alle Negotien darinnen zu grund gehen/kein Geld bald mehr unter grossen noch kleinen zu finden/ hingegen sehe man Holland an/ wie reich es ist/ und wie reicher es noch täglich wird/so nimmermehr geschehen würde/wann es das Meer so fürchten thäte/als wie unsere Hochteutsche Nation /welches/ wann es Fürsten/ Grafen und Herrn/ Reichsstädte und Kauffleute/ Bürger und Bauern in Teutschland/ reifflich und im grund erwegen thäten/wurden sie in der That befinden/ daß dieses Hochteutsche West. Indische Werck/nicht so ein Werck von hoher importanz vor Teutschland seyn / welches unterschiedliche subtilitäten/ die zu seiner Zeit an tag werden kommen/in sich verborgen habe.

Vierzehendens/ wer da glaube/ daß er in Indien/ umb sein Ehr und Leben/ Seel und Seeligkeit komme/und auß einem Christen ein Heyd/ auß einem civilen Menschen/ ein Wilder werden werde/ der wird zum besten thun / daß er dann hieraussen bleibe/ und dem gemeinen stilo gemäß/seine Ehr in Brieffen/ Wappen/ Degen und Gläsern suche / das Christenthum im Mund habe/ die civilität in ceremonien machen suche/ und sich mit einer servilischen Besoldung plage/und mit der Geldlarven betriegen lasse. Man gestehet frey/ dz dergleichen in Indien/unter Jhro Hochgr. Excellenz/ Regierung/nicht seyn werde/daß die Ehr wird bestehen in Redlichkeit / und Mässigkeit das Christenthumb im Werck/ die conversation nicht in Lügen und Ehren abschneiden / sondern in Rath und That/ Kunst und Wissenschaften werden beruhen im Erdbau/ in Bergwercken/ in Viehzucht/in einen und andern manufacturen, die Besoldung wird nicht in Geld bestehen/sondern in Erden/ welche so viel giebt / daß Geld daraus werden kan. Daß also in Indien/ nicht allein ein bessers Land/als Teutschland/ ist/ sondern auch dieses neue Teutschland / ein neues Regiment haben/ welches darinnen bestehen wird / daß die edle Hochteutsche libertät/ gutes zu thun/ wiederumb floriren / und sich nach dem Horizont des Landes richten wird. Dann wann gleich das Land zum aller edelsten wäre/und eine böse Regierung hinein käme/ würde es doch das elendeste werden/gleich man dessen gnugsame Exempel hat.

Fünffzehend und letztens/ daß einige und lose Spottvögel / wanns auch gleich Doctoren wäre/diese Indische Landen/eine Chimaram,ein Schlaraffenland/ Königreich im Mond nennen/ist nicht nöthig zu beantworten/ dann solche Spötter sich selbst verrathen/wer sie seyn/ nemlich Spötter/dann/wann sie ernstlich glauben/ daß dieses Land nicht in rerum natura sey/ so geben sie ihren groben Unverstand an Tag/ als welche die Landkarten nicht verstehen sondern durch dieselbe öffentlich überwiesen werden/ so sie aber/ über bessers wissen und Gewissen/ auß einer realität eine Chimaram machen wollen / so sihet man nicht/wie sie dem Namen/ verlogener Spottvögel und Calumnianten entgegen können. Andere / die dieser Sachen nicht gnugsame Erkandnus haben/ nehmen Ost. Indien/ vor West. Indien/die kalte theile in West. Indien vor die warme/ja nehmen gar Africa vor die veste


veste Küst in America / in deme nun sie also irren / kan nicht fehlen / daß was sie von dem ei-
 nen sprechen / von dem andern nicht müsse wahr seyn. Alle West. Indische Bücher / und
 die speciale rapporten und Beschreibungen dieses Landes / derjenigen / so darinnen gewe-
 sen / concordiren hterinnen / daß / der gesunden herrlichen Luft und des temperirten Cli-
 mats, auch ewigen Sommers wegen / es ein irdisches Paradies könne genennet werden /
 das Land ist immer so gut / und in etlichen Strücker noch besser als Brasilien / und biß dato
 vor den gesündesten Strich / in ganz America gehalten worden / ja wohl der ganzen Welt /
 das Land ist wunderbarlich fruchtbar / so von Zucker / Indigo / Catonen, Toback / als allerhand
 Arten von guten Farben / Balsamen / Gummen und Häuten / allerhand Art von köstlichem
 Holz / Salz / Salpeter / als auch allerhand Ueberfluß und Arten von esbaren Wahren / so
 in allerhand guten delicaten, Erd, als Baumfrüchten / als auch von vielerhand Wild / als
 Hirschen / Rehen / wilden Schweinen / Hasen / Caninen und allerhand unzehlig Arten von
 gutem Wild / hie zu Land unbekant / wie auch von allerhand Geflügelwerck / so zu Land als
 zu Wasser / nehmlich Salkunen / Fasanen / Feld, und Rebhünern / Tauben / Gänse und
 dergleichen / wie auch in unterschiedlichen Arten von delicaten Fischen / alles in unzehlig
 Menge / bestehen / da seind ansehnliche fruchtbare Berg und Thäler / darinnen kein Fußbreit
 Landes / welcher nicht Früchte trägt. Es hat großmächtige Flüsse / die in der Größe dem
 Rheinstrom nicht weichen / es hat / wie die Proben außweisen / gewaltsame Bergwerck / und
 ist der Ort so gelegen / daß man gute negotien in die Carybische Eylande und anders wohin
 thun kan. Ob nun vielleicht auß dieser Erzhlung / Fruchtbarkeit und Gürtigkeit des Landes /
 welches sich / wie gemeldet / einem irdischen Paradies vergleichen / einige / welche keines
 Glücks noch keines guten Lands gewohnt seyn / die Gelegenheit genommen / solches ein
 Schlauffenland zu heissen / läßt man dahin gestellet seyn. Das Sprichwort lautet:
Was sol der Ruhe Muscaten / es dienet ihr wol Haberstroh / Wann die arme
 elendige Salzburgerische Bauern / die ein ganzes Jahr sich mit Wasser und Brod / in den
 Bergen behelfen / eins in Beyrn kommen / und alda in überfluß / gut Brod und Bier fin-
 den / sampt dem ebenen schönen Land / stehen sie gleichsam bestürzt / un solches noch vielmehr /
 wann sie von einigen Bährischen Holzhauern oder Strohschneidern / die jährlich an dem
 Rheinstrom kommen / umb alda ihre Nahrung zu suchen / vernehmen / wie daß der
 Rheinstrom noch ein schöners Land sey / allwo man Wein trincke / und die Woche wol einen
 Reichthaler verdienen könne. Wann an dem Rheinstrom ein Hochteutscher Bauer
 wäre / welcher in Indien gewesen / und von dem Land erzehlete / was bißhero beschrieben /
 auch wie gar leichtlich ein Bauer / jährlich ein paar hundert Ducaten prosperiren könne / so
 würde es gedachter Bauer kaum glauben / und wann er dem Salzburg. erzehlete / von dem
 selbigen / vor ein Schlauffenland gehalten werden / dann die arme Menschen / des Elendes
 so gewohnt seyn / daß sie / etwas bessers zu hoffen / das hertz verlohren. Die der halben sagen
 und scoptifiren / man habe dem **Hn. Grafen von Hanau Land auf dem Papier ge-**
bracht / die müssen wissen / daß weder die Hochm. Hn. Gen. Staaten / noch viel weniger die
 Edle West. Indische Compagnie / noch Käyser / noch König / die Kunst können / dieses Land
 auß Indien in Teutschland zu tragen / vielweniger Platz darinnen zu finden / solches nieder
 zu setzen /




zu sehen/dann es allein grösser/als gang Teutschland/ist/derohalben dieses zu thun rathsam/
was am möglichsten/nehmlich daß solche ungläubige Thomas/selbst hinein reisen und die
Finger in die Erde stecken/so werden sie sehen/daß jenseit des grossen Bachs/die Welt nicht
seye mit Brettern zu geschlagen/sondern noch so viel Land vorhanden/daß sich gang Teusch-
land dahin salviren könnte/und sich einer darinnen gar wol möge/nit nur einen Fürsten oder
König/sondern wol gar einen Kaysler/da es cultiviret/darvon schreiben. Und so viel zur
Widerlegung der Einwürffen/wider Indien. Wer solches nun nit begreifen kan/der selbe
muß gewaltsam dünn an dem Verstand seyn/und sich besser in das Tollhaus nach Amster-
dam/als nach Westindien schicken/die aber wider besser wissen und ihr etgen Gewissen/und
die auß Zaghaftigkeit selbst keinen Lust nach Indien zu gehen haben/dennoch auß Neid
und Mißgunst/gegen diese Westindische Sach/solche verachten/umb andere Liebhaber zu
divertiren/und die selber nichts guts zu thun begehren/dennoch das gute hindern/die gehö-
ren eher in das Kaspel. Haus nach Amsterdam als nach Westindien/die aber/welche auff
dieser Sachen Grund sehen/selbigem mit Rath und That beystehen/die seynd wehrt/daß sie
entweder in Person/oder in effecten,diese Indische Landen genießen/und solche seyen durch
diese Deduction h'ezu freundlich und allein eingeladen.

Woblan dann tapffere Teutschen/machet das man in der Mapp neben neu Spa-
nten/neu Franckreich/neu Engelland/auch ins künftige neu Teutschland finde/es fehlet
Euch so wenig an Verstand und resolution solche Sachen zu thun/als andern Nationen/
ja ihr habet alles dieses/was darzu vonnöthen ist/Ihr seyd Soldaten und Bauern/wach-
sam und arbeitsam/steifig und unverdrossen/ihr könnt auf einmahl viel gute Sachen thun/
durch ein exemplarisches Leben und gute Ordnung/die Indianer zu Freunden und civilen
Menschen/ja vielleicht gar zu Christen zu machen/ihr selbst werden länger leben/frölicher
und vergnügter seyn/wann ihr einem dergestalt angenehmen Climat,sür keine Nahrung so
mühsam sorgen dörfft/könnet also nicht allein Euch in Indien/sondern Euern Freunden
auch hierausen in Teutschland dienen/da ihr dann J. Hochgr. Excell. des H. Grafens
von Hanau/genugsame Ursachen danck zu sagen haben werdet/daß/wiewol solche Sa-
chen/die Wohlfahrt des ganzen Teuschlandes angehen/Sie gleichwol allein/und zu erst/
durch eine generose resolution,das Eys gebrochen/den Anfang gemacht/und der ganzen
Hochteutschen Nation,ein asylum bereitet/wohin sie ihre Zuflucht nehmen und vor den
rauhem Gewittern des Teuschlandes/in Sicherheit stehen können. Wie nun S. Hochgr.
Exc. hierinnen/als ein Aufrichtiger Hochteutscher Patriot gethan/also verhoffen Sie/das
auch redliche des gemeinen bestens Wohlfahrt suchende/ihnen hierinnen assistiren,und die-
se Deduction,sampt gegenwärtiger Einladung/im besten auffnehmen werden/und so eini-
ge/mehrere particularia zu wissen verlangen/können sie ihre correspondenz,zu Franckfurt
am Mayn/an Herrn Simon LeBlon,in Amsterdam aber/an Herrn Isaac Telgens richten/
allwo ihnen mit mehrerem Bescheid wird/gegeben werden. Disimal schliessend/ist nichts
übrigs/als den günstigen Leser/Göttlicher Obacht zu befehlen.

E N D E.






B. 4633

(19)

X 274 7797

VD 17





erlaubt
Kirchen
u Paris/
Berichts
wertige
registri-
halt exe-
er erganz
Generals
rfüllung
darüber
en haben
Begeben
s Reichs
m Nah-
snigsür-
ß diesen
nent den
LLET.
igs / sei
s Cam

Gründlicher Bericht

Von

Beschaffenheit und Eigenschafft/ Cultivirung und Bewohnung/
Privilegien und Beneficien

Deß in America zwischen

dem Rio Orinoque und Rio de las Amazonas an der westen
Küst in der Landschaft Guiana gelegenen/sich dreißig Meil wegs
breit an der See und hundert Meil wegs an die Tieffe
erstreckenden strich Landes/

Welchen

Die Edle privilegirte West-Indische Compagnie der
vereinigten Niederlanden/ mit Authentischer Schriftlicher
ratification und permission

Der Hochmögenden Herren Staten General

Anden

Hochgebohrnen / gegenwertig regirenden Herrn/

Herrn Friederich Casimir/

Grafen zu Hanaw/ Kieneck/ Zwenbrücken/ Herrn zu Münzen-
berg/Liechtenberg und Ochsenstein/ Erbmarschalln
und Obervogt zu Straßburg.

Wie auch an das gesämpliche Hochgräffliche Hausß von Hanaw mit
allen regalien und jurisdictionen, ewig und erblich / unter gewissen in
dieser Deduction publicirten Articuln den 18. Julii 1669.
cedirt und überlassen hat.

Jedermännlichen / absonderlich aber denen welchen daran gelegen/ zum
Nachricht und gefallen in Truck gegeben

Sampt einer außführlichen Landkarten darinnen man die Gelegen-
und Beschaffenheit des herlichen Landes
klarlich sehen kan.

Gedruckt zu Franckfurt/ In Verlegung Willhelm Serlins.

Anno 1607.